

# GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 49 38. Jg.

4. Dezbr. 1925

## ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

**Abonnement.** Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis 0,25 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 0,50 Mk.

**Redaktion:**

Hans Rönner, Berlin N 24, Elsassersstraße 86-88 III. Redaktionsschluß: Montag, Telefon Anti Norden 4208  
Verlag: Johannes Haß, Berlin N 24. - Druck und Expedition: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9

**Insektion.** Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,30 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsblätter und Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beiträge nach Übereinkunft. - Zuschriften an die Expedition erbeten. [Postverlagsort Schkeuditz.]

## Kartographen-Konferenz.

Sonntag, den 6. Dezember tagt in Gotha eine Konferenz der Kartolithographen, Kupferstecher und der in der Kartographie beschäftigten Zeichner, die vom Verband berufen worden ist. Damit löst der Verband das diesen Kollegen gebührende und vom Kölner Verbandstag gutgeheißene Versprechen ein, auf einer Konferenz dieser Berufssparte in gründlicher Aussprache darüber zu beraten, wie die Interessen dieser Kollegen am besten vom Verband vertreten werden können. Um diese Aussprache so ergiebig als nur möglich zu gestalten und allen Gedanken- und Willensrichtungen Raum zu lassen, schlägt der Vorstand der Konferenz vor, nur einen Beratungspunkt auf die Tagesordnung in folgender Formulierung zu setzen: „Kann der Lithographenverband die Interessen der Kartolithographen, Zeichner und Kupferstecher erfolgreich vertreten?“ und dem Kollegen Haß die einleitenden Ausführungen zu dieser Beratung zu überlassen. Durch eine so allgemein gehaltene Aussprache, die restlos alle Wünsche dieser Kollegen zur Geltung kommen läßt, dürfte der Sache am besten gedient sein, und es läßt sich die Hoffnung hegen, daß diese Konferenz zu

beim besten Willen nachdrücklicher Interessenvertretung nicht Rechnung tragen, was die Kollegen unter Geltendmachung von noch weiteren Wünschen veranlaßt, beim Bund technischer Angestellten und Beamten organisatorischen Anschluß zu suchen und auch zu finden. Letzteres veranlaßt den Vorstand, auf Grund der abgeschlossenen Organisationsrichtlinien beim ADGB. Beschwerde zu führen, und es kam zu entsprechenden Aussprachen der beiden Verbände. In die danach eingetretene gewisse Ruhe trat die Kenntnisnahme eines Vorschlages des AFA-Bundes als Ausführungsbestimmung des § 1 des Versicherungsgesetzes für Angestellte, nach der folgende Gruppen des

**Begründung:**  
Das Schiedsgericht ist der Auffassung, daß hochwertige Leistungen im Beruf bei vielen gewerblichen Arbeitern vorkommen, ohne daß hiermit zum Ausdruck kommt, daß sie etwa als kaufmännische oder technische Angestellte anzusprechen sind. Damit wird keineswegs die Frage entschieden, ob die hier in Rede stehenden Personen als angestelltenversicherungspflichtig anzusehen sind. Auch für den Fall, daß sie von der Reichsversicherung für Angestellte als angestelltenversicherungspflichtig anerkannt werden, würde die Zuständigkeit des Verbandes der Lithographen und Steindrucker für die Organisation dieser Personen nicht berührt werden, weil sehr wohl die Möglichkeit besteht, daß auch der Verband der Lithographen und Steindrucker bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse dieser Tatsache in diesem Fall Rechnung zu tragen vermag. Maßgebend für die Entscheidung war allein der innige Zusammenhang dieser Personen mit den übrigen im Lithographischen und Steindruckgewerbe Beschäftigten. Nach den Erklärungen des Herrn Haß setzt das Schiedsgericht voraus, daß beide Parteien den gegenwärtigen Streit gemeinsam in freundschaftlicher Weise zu Ende führen werden.“

## Solidarität.

Im Kampf ums Recht seid solidar,  
Daß euch das Unrecht nicht vernichtet.  
Ein Sklave bleibt der Proletar,  
Der nicht auf sein Recht verzichtet.  
Die Mauer Mann bei Mann,  
Die Willkür euch bezwingen,  
Zuletzt nicht kämpfen kann,  
Den Gegner niederringen.

Die Solidarität  
Ein hohes Ziel erreichen.  
Sie ist des Kämpfers Kampfgebet,  
Sie ist der Arbeit Siegeszeichen,  
Sie ist das leuchtende Gestirn,  
Das Euch aus Mord und Elend rettet  
Und Euch auf dem befreiten Firm,  
Des Rechtes und der Freiheit bettet.

Victor Kalinowski.

Leides der Kartolithographen und Kupferstecher an die Möglichkeit der nachdrücklichen Vertretung ihrer Interessen durch den Verband ging so weit, daß Organisationsstreitigkeiten daraus erwachsen und der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund um eine schiedsrichterliche Entscheidung angegangen werden mußte. Wir haben zu diesem Organisationsstreit damals aus guten Gründen nicht Stellung genommen, weil es in der an sich schon schweren Zeit inopportun war, auch noch organisatorische Schwierigkeiten auf dem Markt der Öffentlichkeit breitzutreten. Aber in dem schriftlich erstatteten Bericht des Verbandsvorstandes an den Kölner Verbandstag sind alle diese Vorgänge verzeichnet und als wichtigstes ist daraus folgendes festzustellen:

Bis zur Beendigung des Krieges war nicht der geringste Zweifel darüber, daß für die gelernte Arbeiterschaft im Kartographiegewerbe unser Verband die zuständige freigewerkschaftliche Organisation war und als solche auch anerkannt wurde. Es wurde deshalb als ganz selbstverständlich angesehen, daß bei Abschluß des Tarifvertrages für das deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe auch die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Kartolithographen usw. mit geregelt wurden. Aber die durch die Revolution 1918 geschaffene Situation brachte in der Zeit mit sich, daß sich verschiedene Arbeitergruppen nach der Angestellten-eigenschaft oder nach lebenslänglicher Anstellung als Beamte sahen. Von unsru Berufsgruppen wurden nur die Kartolithographen und Kupferstecher von diesem Sehnen tiefer erfaßt, das auch Bestrebungen auf Anerkennung der Angestellten-eigenschaft auslöste. Diesen Bestrebungen konnte der Verband nicht Rechnung tragen, weil sonst seine Absicht, nach Schaffung einer stabilen Währung freies Entfaltungsrecht zur beruflichen Betätigung und Lohnminderung nach Leistung jedem einzelnen Kollegen zu sichern, durch die zustandgebrachte Zerspaltung vernichtet gemacht worden wäre. Die Zerspaltung in Angestellte und Nichtangestellte hätte auch sehr nachteilig auf die Erringung günstiger Tarifverhältnisse einwirken müssen. Der Verband konnte also dem Streben der Kartolithographen

graphischen Gewerbes als Angestellte gelten sollten: Laboranten, Kartographen, Lithographen, Kupferstecher, Galvanoplastiker, Cu'lochüre, Lichtdrucker, Photogrammeter und Photographen in Propagandaabteilungen, Empfangsdamen bei Photographen und Zeichner und Photographen im Buchhandel und Zeitungsgewerbe. Gegen diesen Vorschlag wurde vom Vorstand bei den zuständigen Stellen sofort Einspruch erhoben, was jedoch nicht verhinderte, daß eine Agitation unter den Kartolithographen und Kupferstechern auf Eintritt in den „Butab“ einsetzte. Einsprüche und auch gemeinsame Beratungen vermochten nicht, den Einbruch in unser Organisationsgebiet zu beheben. Im Gegenteil verschärfte sich die Sachlage immer mehr. Auch nach Tagung eines Schiedsgerichtes, das allerdings wegen eines Formfehlers auf unserer Seite nicht zur Entscheidung kam, aber die Entscheidung sehr deutlich erkennen ließ, trat keine Änderung ein. Es kam deshalb am 25. Mai 1925 zu einer schiedsgerichtlichen Entscheidung, die folgenden Wortlaut hat:

„Die Kupferstecher und Kartolithographen sind vom Verband der Lithographen und Steindrucker zu organisieren.“

Wegen der Kupferstecher und Kartolithographen, soweit sie in staatlichen Betrieben beschäftigt sind, war nach Erklärung des Vorsitzenden des Verbandes der Lithographen und Steindrucker, Herrn Haß, eine Entscheidung nicht erforderlich, da diese gegen die Organisation dieser Gruppe durch den „Butab“ keine Einwendungen erhoben.

Mit diesem schiedsrichterlichen Entscheid war der Organisationsstreit begraben und der „Butab“ hat getan, was seine Pflicht als freigewerkschaftliche Organisation war. Mit Ausnahme der Kupferstecher und Kartolithographen bei Behörden ist wieder unser Verband als freigewerkschaftliche Organisation für diese Berufsgruppe uneingeschränkt zuständig und es ist deshalb die Pflicht des Verbandes, nach bestem Wissen und Gewissen die Interessen dieser Kollegen zu vertreten. Das soll auch geschehen. Ihnen ist deshalb, wie jeder andern Berufssparte zu ubilligen, daß sie ihre beruflichen Sonderinteressen in besonderen Zusammenkünften beraten können. Die Grundlage zu dieser speziellen Pflege beruflicher Interessen und gewerkschaftlicher Einheit soll die berufene Kartographen-Konferenz geben, die von allen Mitgliedschaften besetzt werden soll, in deren Bereiche eine gewisse Zahl Berufsberechtigter beschäftigt sind. Der Zweck dieser Übung soll sein, auch diesen Kollegen die bestmöglichen Arbeitsbedingungen zu sichern.

Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn auch die Kartolithographen und Kupferstecher erkennen, daß die richtige Voraussetzung des restlosen freigewerkschaftlichen Zusammenschlusses in der für sie zuständigen Organisation erfüllt sein muß. Dieser Erkenntnis scheint es noch zu mangeln. Denn sonst hätte ein durchaus wichtiger Teil dieser Kollegenschaft nicht votieren können, daß sie die Feststellung nicht als richtig anerkennen, daß die Verbesserung ihrer sozialen Lage nicht über den Weg des Angestelltenverhältnisses, sondern über den machtvollen Ausbau der Organisation führt. Das Streben der Kartolithographen und Kupferstecher zur Sicherung ihrer wirtschaftlichen Lage durch Überführung ins Angestelltenverhältnis in allen Ehren. Aber ist damit außer einer größeren Sicherung bei Krankheit, einer monatlichen Lohnzahlung und vielleicht einem Kündigungsgeld zum Quartal etwas besonderes erreicht? Wenn wirklich den Angestellten Rechtsgarantien gesichert wären, die ihre soziale Lage bestimmend beeinflussen, dann könnten die Notstände der Angestellten, die heute berechtigt durch das Land hallen, einfach nicht möglich sein. Einwandfrei ist aber erwiesen, daß besonders die älteren Angestellten sich in einer fürchterlichen Not befinden. Ist aber damit nicht gradezu klassisch bewiesen, daß das Angestelltenverhältnis durchaus nicht der erste Retter aus aller Not ist? Wer das Jahrbuch der Angestelltenbewegung für die Zeit 1921 bis 1925 aufmerksam durchliest, das von dem AFA-Bund herausgegeben worden ist, erhält voll be-

sfähig, daß auch für die Angestellten die Sicherung ihrer wirtschaftlichen Existenz nur durch gewerkschaftliche Organisation und gewerkschaftlichen Kampf zu erreichen ist. Was dagegen die Gesetzgebung leistet, ist im großen und ganzen nur eine gesetzliche Festlegung dessen, was vorher im Wirtschaftskampfe errungen worden ist. Für die Richtigkeit dieser Feststellung bietet gerade die Geschichte unseres Verbandes mit seinem Streben und Erfolgen den besten Beweis, und es wäre nur zum Nutzen der Kartolithographen und Kupferstecher, wenn der Referent die Kartographen-Konferenz auch davon unterrichtete. Denn dann käme zum vollen Ausdruck, daß alle Nöte, die Arbeiter, Angestellte und Beamte gleichmäßig drücken, aus den gegenwärtig herrschenden wirtschaftlichen Verhältnissen resultieren, weil die Produktion kapitalistisch ist. d. h. weil nicht das Bedürfnis, sondern die Erzielung von Profit die Antriebskraft der Gütererzeugung ist und dem nur eine geschlossene, auf freigewerkschaftlichem Boden stehende Organisation mit Erfolg entgegenwirken kann. Diese Organisation für die Kartolithographen, graphischen Zeichner und Kupferstecher ist unser Verband, der Verband der Lithographen, Steindruckere und verwandten Berufe. Aber der Verband kann den Kollegen im Kartographiegewerbe nur wirtschaftlich helfen und ihnen kollegische Solidarität in allen Nötfällen des Lebens beweisen, wenn sie zu einem Teile des Verbandes geworden sind. Die Kartographen-Konferenz wird deshalb ein wirksames Mittel zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen aller Kartolithographen, kartographischen Zeichner und Kupferstecher sein, wenn sie als Ausklang der Beratungen verkündet, daß die Zugehörigkeit zum Verband erste Voraussetzung allen weiteren Tuns ist. Denn die Befreiung der Arbeiter kann nur das Werk der Arbeiterklasse selbst sein. Das Mittel dazu ist die Zusammenfassung aller Kräfte — die Organisation. Und auch zur besseren Gestaltung unserer beruflichen wie wirtschaftlichen Verhältnisse brauchen wir in erster Linie die Zusammenfassung aller Kräfte — die Organisation.

Wenn diese Erkenntnis die von der Kartographen-Konferenz zu leistende Arbeit leitet, ist es um die zukünftige Wahrung berechtigter Interessen der im Kartographiegewerbe Beschäftigten gut bestellt. Und darauf kommt es an!

## Von Weltanschauungen.

Die Verhältnisse bestimmen den Menschen. Dies Wort hat auch auf die Weltanschauung seine Richtigkeit, wenn man es nicht bloß auf rein Äußeres, sondern auch auf die innere Art des Menschen bezieht. Aus der Summe seiner Empfindungskräfte (Willens-, Denk- und Phantasievermögen) mit den von außen kommenden Erfahrungselementen und Verhältnissen entwickelt ihm das Bild seiner Weltanschauung, entsteht dem Menschen auf seine Art sein Weltbild in Ton, Farbe und Charakter. Also könnte man — wenn man einseitig sein wollte — das linksgerichtete Wort vom Produkt der äußeren Verhältnisse zum rechtsgerichteten umdeuten und sagen, Produkt der inneren Verhältnisse; dergestalt, daß die Wirklichkeit sich wandelt nach den Gesetzen der eigenen inneren Anschauungsform des betreffenden Individuums. Entnehmen wir aber aus den beiden extremistischen Auffassungen dies: ein gegebenes, positives, unveränderliches Weltbild, gültig für jeden Menschen, existiert nur an der ganz veräußerlichten Oberfläche; je tiefer man ins individuell-Psychologische geht, um so verschiedenartiger werden die Bilder der Weltanschauungen.

Im Allgemeinen umfaßt ein Weltbild äußerlich an Werten, was es geschichtlich übernommen und aus der Gegenwart gewonnen hat: wissenschaftliche, philosophische, künstlerische und praktische Denkformen; innerlich: was einem Individuum von diesen Werten durch Ansignung erlebbar geworden, was es im Gefühls- und Gedankenleben auf Fragen wie Natur, Kultur, Gott usw. selbst Antwort zu geben vermag. Entsprechend der Antwort auf diese Fragen wird sich eine Weltanschauung manifestieren. Nur auf ein beschränktes Gebiet Beantworte sind in ihrer Weltanschauung behindert. Ihnen die wohlmeinende Mahnung zu geben, die Welt und die Dinge „richtig zu sehen“, ist vergebliche Liebesmüh; ihr abwegiges Weltbild ist der schiefte Spiegel ihrer speziellen Anlage. Bei sonst großem Talent vermögen sie immerhin Ansehnliches auf beschränktem Gebiet zu leisten.

Da nicht jeder Mensch eine eigene Weltanschauung aufzuweisen hat und nur die großen Geister darin schöpferisch auftreten, so haben die Weltanschauungen dieser in der Menschheit Schule gemacht. Die Lebens- und Denkpraktik legt die sich ähnelnden Anschauungen in Gruppen und Grüppchen zusammen; man unterscheidet heute: die materialistische, idealistische, christliche, monarchistische und noch einige andere. Was das Wesen, die Bildung und Auswirkung von Weltanschauungen in Intelli-

genzköpfen anbelangt, sei gesagt: jede philosophische oder exakt-wissenschaftliche Betrachtungsart, sowohl diejenige, die von der Welt und den Dingen ausgehend den Menschen in ein bindendes, abhängiges Verhältnis setzt und ins Reich der Natur und des Lebens dringt, also von außen nach innen, wie die andere, die den Menschen von innen heraus versteht, ihn vertieft will, seine Welt als Spiegel seines Innern zu erklären versucht — also jede dieser Betrachtungsarten ist geneigt, intelligible (rein verstandesgemäße) Begriffe zu bilden. Sagt die eine Art von Anschauung: Aus dem Denken folgt die Welt, stellt die andere fest: Nicht das Denken bringt die Welt, sondern die Welt das Denken hervor. Man sieht, die Welterklärung der Wissenschaftler und Philosophen geht in „Begriffen“ meist in der dialektischen Form von These und Antithese vor sich. Ihre Stellung dreht sich um die richtige Antwort des Problems: War das Ei früher da oder die Henne?

Mit solchen, von primären Weltahnungen und -gefühlen abgezogenen und so rein verstandesmäßig gewordenen „Begriffen“ könnte man die ganze statliche Reihe weltanschaulicher Dialektik abrollen. Es operieren mit diesen „Begriffen“ Fichte gegen Kant, Hegel gegen Fichte, Schelling gegen Hegel usw. Demgegenüber sei auf die Weltanschauung Goethes verwiesen, der jene Zweifelt und Begriffspaltigkeit von Stoff und Geist, primäre oder sekundäre Erscheinung, in der einheitlichen Polarität seiner unverselbten, pantheistischen Erkenntnis zusammenfügte: Nichts ist draußen, nichts ist drinnen, denn was außen, das ist innen. Damit ist der Übergang geschaffen, die extrem-materialistische Weltanschauung mit der idealistischen zu verschmelzen. Aus dem Herauswachsen des Gefühlsmäßigen in die offene Klarheit der Anschauungs- und Erkenntniswelt, ohne rein verstandesmäßige Begriffsformeln zu bilden, entwickelt diese Weltanschauung stark persönliches Gedankenleben mit unmittelbaren Wirklichkeitserlebnissen: Die Dinge werden real-visuär geschaut, Lebenszusammenhänge innerlich erfaßt bzw. „erlebt“, es kommt sowohl das Natur-Welt-Reproduktive, als auch das Ich-Welt-schöpferische zur vollen Geltung und Auswirkung.

So ist der rationalen, entgegengesetzt die irrationale (gefühlsmäßige) Weltanschauung, die Weltbetrachtungsart der idealistischen Naturdichter, Künstler. Verfehlt wäre es, sie phantastisch abzutun; man hat diese Weltanschauung unter einem andern Gesichtspunkt zu werten, denn das Gefühlsempfinden, als eine Organäußerung noch rein primärer Natur, daher ursprünglich, noch unverfälscht und unzerrünfelt. Der idealistisch-weltanschauliche Stoff ist nicht aus starren Prinzipien oder mechanischer Materie, d. h. nicht begrifflich-logisch, sondern intuitiv, gesamtgeistig und symbolisch. Das hat den Wert, daß Dichtwerke uns weisen eine höhere Moral und Wahrheit an, höheres Recht, hehre Schönheit in Kunst und Musik ahnen lassen, und diese Ahnung noch nicht oder überhaupt nicht mit verstandeswerkzeug zu übermitteln ist. Die unter- oder überirdische Quell, die dem realen Leben ideale Kräfte zuführt, die auch in der idealistischen Richtung, aber nicht des sonst materialistisch gerichteten Stoffes, den höheren Schwung verleiht. Es ist die Entfaltung des Weltbildes aus dem gefühlsmäßig-Geistigen. Wird dieser politisch-gefühlsmäßige höhere Ideenschwung ins starr-logisch-begriffliche interpretiert, entsteht allemal Utopie („Zukunftsstaat“). Wer will deshalb ernst-idealen Dicht-, Bild- und Gedankenwerken die tiefere Wahrheit ihrer Weltanschauung absprechen, sind es doch gerade sie, die des öfteren auch prophetische Gaben aufs Real-Zukünftige einschließen.

Beide Weltanschauungsarten, die materialistische wie die idealistische, können zur Ausprägung von Extremen führen: zum krassen und geistlosen Realismus und Intellektualismus, wie zum unwirklichen, reingeistigen Idealismus, der den festen Boden unter den Füßen verliert. Schon im Altertum standen sich die großen Denker Aristoteles und Plato geistig-diametral gegenüber. Der eine erklärte die Welt als ein großes Rechenexempel realer Art, während Plato, der die „Reden Sokrates“ schrieb, sagte, alles Sein komme aus dem Geist. Durch all die Jahrhunderte zittert dieser Streit nach in den extremistischen Philosophiesystemen, nur gewandelt nach den jeweiligen Zeitverhältnissen.

Wir haben gesehen, wie sich die Weltanschauung bei hohen Geistern entwickelt, wie sie Weltanschauungsrichtungen hervorruft. Es bleibt uns noch, über die Entstehung von Weltanschauungen im Allgemeinen etwas zu sagen beim Volke, das sich mit weltanschaulicher Dialektik wenig befaßt. Bei Primitivvölkern entwickelt sich Anschauung aus dem Mythos, aus der Praxis dieses, dem Religiösen; sie ist durchaus schicksalhaft, instinktivmäßig. Dies geschah zum Teil noch im primitiven Stadium unserer Kultur, im von letzterer noch unbeleuchteten Zustand der Natur- und Eigenwirtschaft. In diesem Seinsgrund verwurzelt, entwuchs das Seelenbild aufkommen-

der Weltanschauung von völlig einheitlichem Charakter. Unterschiede bestanden fast nur dem Grad nach, es als kluge oder weniger kluge angeborene Eigenschaften der Menschen gibt. Auch im Mittelstadium unserer Kultur (Mittelalter) war die Weltanschauung noch auf das „Erleben“, auf die äußerlich-seelische „Harmonie“ gestellt und im Tun und Handeln inbegriffen; ein auf real-seelischem Grund allgemein, wenn auch mehr oder weniger tief und ernst genommenes Verhältnis zur Religion, zum Obrigkeitstaat.

Mit dem Aufkommen auf die Stufe der Zivilisation und der komplizierten Wirtschaft entsteht die Mannigfaltigkeit der Weltanschauungen. Die Lebens- und Daseinsgrundlagen bestimmter Volksschichten werden von denen anderer grundverschieden. Ihr Gefühlsleben wandelt sich entsprechend dem Stand ihres Daseins und Lebenshaltung. Wir erkennen aber immer noch, etwa in der Zeit der Stände, eine gewisse, wenn auch weniger ausgeprägte gefühlsmäßige Einstellung und Einheitlichkeit in der Weltanschauung innerhalb großer Gruppen. Diese Einheitlichkeit verliert sich nun mit dem Erscheinen der Manufakturen, den ersten Anzeichen der Rationalwirtschaft und des Industrialismus. Das Gefühlsleben, als der erste Wurzelgrund einer echten Weltanschauung, stumpft sich mehr und mehr ab, das Einheitliche und Harmonische in ihrer Wirkung nach innen wie nach außen löst sich und zerfließt in das rein Verstandesmäßige ihrer Betätigung sowohl bei Herstellungs der Waren als auch im geistigen Betrieb. Von diesem Zeitpunkt an hört die allgemein-einheitliche Einstellung und Gestaltung der Weltanschauung auch innerhalb der gleich wirtschaftlich gestellten Gruppen auf. Der reine Intellektualismus mittels der vielseitigsten und verschiedenartigsten geistigen Mittel in Wort und Schrift fördert heute die Erzeugung von Weltanschauungen in den Köpfen der Masse. Dem Gebrauch dieser Mittel vermag sich keine Richtung, keine Partei, keine Kirche, kein Staat zu entziehen. Dabei sei keinesfalls übersehen, daß größere oder kleinere Volksteile betreffs ihrer Weltanschauung die Probe aufs Gefühl noch bestehen, daß hier gleichermaßen Gefühl und Verstand überwiegen.

Die Weltanschauung ist ein einheitliches Ganzes, das sich nicht in Einzelteile zerlegen läßt. Sie ist ein einheitliches Ganzes, das sich nicht in Einzelteile zerlegen läßt. Sie ist ein einheitliches Ganzes, das sich nicht in Einzelteile zerlegen läßt.

Die Weltanschauungspraktik, ist ein einseitiger und darum nur halber Vorzug unseres Aufklärungsalters. Gefühl, das ist so eine untergeordnete überflüssige Funktionsstelle geworden, die man als beschwerenden Ballast leicht hin glauben entfernen zu können. Goethe aber sagt: „Gefühl ist alles“. Und wenn man heute bei großen Volksteilen eine Außerbetriebsetzung dieser Vor- und Ausgangsstation alles menschlichen Geschehens und wahrer Erkenntnis konstatiert, so ist zu sagen, daß die rein veräußerlichte Verstandeseinstellung einem bloßen Aufpuffen des Anschauungsreises auf einen nicht mehr voll triebfähigen Stamm gleichkommt, bei dem auch kaum Aussicht besteht, gute Früchte zu ernten. Es ist der Grund, warum heute in jeder Weltanschauungsrichtung es so viele Mitleider gibt, die nicht mit Herz und Seele bei der Sache sind, ihr inneres Leben erfüllt und dann bestenfalls nur die propagandistische Phrasologie des äußeren Betriebs geläufig ist. Demagogisch-extreme Führer in jeglicher Form und Gestalt mit ihren auf so schwankendem Boden stehenden „Idealen“ ernten hier bei ihren „Anhängern“ die Gefühls- und Überzeugungslosigkeit, die sie selbst pflanzten.

Mag diese Erörterung als sentimentales Resonnement erscheinen: wir wissen, daß jene Erscheinungen zum Teil in der heutigen Entwicklung bedingte und zwingende sind und man sie wiederum nur unter gewissen Bedingungen eben dieser Zeit umzuwandeln vermag. Wir übersehen das Kommende und Zukünftige nicht voll und ganz, können aber annehmen, daß jene Erscheinungen in betreff unserer Weltanschauung Übergangsstadium sind; zwar nicht zum Rücktritt kleinbürgerlicher Einheitlichkeit und Harmonie alten Stils, wohl aber zur umfassenden Einheitlichkeit und Harmonie der Weltanschauung größeren Formats. Je mehr es unserer Weltanschauungszielrichtung gelingt, die Masse ihrer Bekenner zu tieferem Gefühl zurückzuführen, Herz und Seele in Wahrheit durch den lebendigen Pulsschlag des inneren Erfassens und Erlebens zu bestimmenden Kräften zu leiten, um so mehr wird sie Erfolge in der Welt haben. Ein gleich gutes und tiefes Erfassen und Erleben des Weltanschauungsdeals aller arbeitenden Schichten (rechts- und linksgerichtete samt der Mitte als Synthese genannt),

würde ein gleiches „Erkennen der Dinge“ erzeugen; von da aus wäre nur noch ein Schritt zur „Einheitlichkeit der Bewegung“. War es der früheren bürgerlichen Weltanschauung entsprechend, wenn Hegel den philosophischen Satz aufstellte: die Welt ist gut, weil sie so ist, so wird durch die feste innere Überzeugung unsrer Weltanschauung — die dann zur Tat aufsteigt — die Welt erst gut werden.  
Adolf Blum.

## Gildensozialismus und Zunftwesen.

Von B. Weingartz.

Der Gildensozialismus sucht naturnotwendig sein Hauptbetätigungsfeld in den Gewerkschaften. Sein nächstes Ziel besteht in der Erstreben der „demokratischen Kontrolle der Industrie durch die Arbeiter“, was etwas anderes ist, als das von den deutschen Gewerkschaften erstrebte Ziel des Mitbestimmungsrechtes in der Industrie und im Betriebsrätewesen verankert ist. Die „demokratische Kontrolle“, so sagen die Gildensozialisten, „kann nur unter Ausschaltung des Unternehmertums“ erreicht werden.

Die Gildensozialisten betrachten die Gewerkschaften als die wahren Träger des Klassenkampfes und richten ihr Hauptaugenmerk auf die Erringung wirtschaftlicher Macht. Danach muß das ganze Gewerkschaftswesen so wie es heute ist, von Grund auf reformiert werden.

Sind die Gewerkschaften die wahren Träger des Klassenkampfes, so sollen sie auch die Grundpfeiler einer neu zu errichtenden und auf dem Prinzip des Wohlstandes für alle basierenden Gesellschaftsordnung sein. Die Grundlage für die neue Gesellschaft sind die Gewerkschaften, die sich in Gilden (Zünfte) umbilden.

Da die Theorie des Gildensozialismus in Deutschland nicht unbekannt geblieben ist, so wollen wir uns etwas näher mit der Sache befassen. In einer kleinen aber instruktiven Schrift über „Gildensozialismus“, die von der „National Guild League“ herausgegeben wurde, heißt es u. a.:

„Nicht Zufall ist es, daß wir den Namen Gilde erkoren. Dieser Name wurde in dem Bewußtsein gefunden, daß hier ein Bindeglied mit den mittelalterlichen Zünften vorhanden ist auf dessen Prinzip die Gesellschaftsordnung der Zukunft aufgebaut werden soll. Trotz aller Fehler kämpften die mittelalterlichen Zünfte für Freiheit und Berufsfreiheit in der Arbeit und für einen gerechten Preis ohne Profitphraserei; alles Eigenschaften, die der modernen Industrie gänzlich abhanden gekommen sind.“

Also, der „goldene Boden des Handwerks“ soll wiedergefunden werden, um zur „Reinheit des Handwerks“ zurückzukommen. Da ist es schon notwendig, sich etwas eingehender mit dem mittelalterlichen Zunftwesen zu befassen. Die Gildensozialisten wollen uns glauben machen, daß das Zunftwesen, vor allem im beruflichen Sinne, auf „Moral und Sitte“ aufgebaut war. Es hat allerdings viele Historiker des Zunftwesens gegeben, die glaubten, die im Mittelalter erlassenen Verordnungen und Regulation, die auf die „Güte der Waren“ und einen gerechten „Preis“ hienzielen, seien mit Rücksicht auf die Konsumenten entstanden, was sich aber bei der neueren Geschichtsforschung als völlig haltlos erwiesen hat, da die meisten der Verordnungen ja gar nicht von den Gilden, sondern von den Gesetzgebern und im Kampfe gegen die Zünfte zustande kamen. Man kann sogar sagen, daß diese Verordnungen zum Schutze der Konsumenten (d. i. der Allgemeinheit) in Kraft gesetzt wurden. Genaue Untersuchungen haben ergeben, daß, solange die Zünfte sich, von der Sorge um das Wohl der Konsumenten leiten ließen, sie sich in immer größere Schwierigkeiten verwickelten. Erst als man sich auf das Geschäft der „Schρόpfung“ besser verstand, war man sich einig. Im Interesse der Allgemeinheit mußte der Gesetzgeber oder „Rat“ eingreifen und es entstanden dann schwere Kämpfe um den Preis und die Güte der Waren zwischen Zunft und Rat. In einem größeren wissenschaftlichen Werke über „Die Kölner Zunfturkunden bis 1500“ wendet sich der Verfasser v. Loesch gegen den Geschichtsforscher Stahl, der in seinem Werk über „Das deutsche Handwerk“, Band 1, Seite 95, „den Kampf um die Reinheit des Handwerks bezüglich der ‚Solidität des Produkts‘ als ein Streben im Interesse des konsumierenden Publikums zur Erhaltung des guten Rufes der Ware und damit zur Sicherung des Absatzes betrachtet“. v. Loesch weist in seinem Buch (Band 1, Seite 102) nach, daß es vor allem das Buhlen um die Gunst des Kaufmannes war, was die Zünfte trieb, die Zunftgenossen zu zwingen, auf Reinheit des Berufs zu halten. Es ist interessant zu beobachten, daß in dem Maße, wie sich das Handwerk entwickelt, und man mehr und mehr gezwungen wird für den Handel zu arbeiten, sich die Vorschriften um die Reinheit des Handwerks verschärfen. Die Sorge um die „Reinheit des Handwerks“ führt schließlich zu Bestimmungen zur Einschränkung der

Nacharbeit, weil beim Kerzenlicht keine gute Arbeit erzielt werden kann. Allerdings werden diese Vorschriften häufig damit begründet, da es die Nachtruhe der Nachbarn störe oder eine Überanstrengung der Lehrlinge bedeute. Daß es sich aber in Wirklichkeit um etwas ganz anderes handelte, merkt man daran, daß solche Zünfte am weitesten gingen, die gleichartige und hochwertige Exportwaren lieferten: Wolltuchweber, Bettdeckenweber, Barchentweber, Goldschläger, Goldspinner. Zur besseren Besichtigung wurden „Schau“ eingerichtet, aber schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts gehen diese Schau von den Zünften auf den „Rat“ über. Noch eins: Man liest beispielsweise nirgendwo, daß die Schneider Bestimmungen über die „Güte ihrer Anzüge“ erlassen haben, was doch wohl darin zu suchen ist, daß man noch keine Konfektion kannte und folglich auch nicht für den Export arbeitete.

Es ist auch ein Irrtum, zu glauben, die Gilden hätten es zur wirklichen politischen Macht gebracht. Schon die fortwährend untereinander bestehenden Eifersüchteleien hinderten sie daran. Zur wirklichen Macht brachten es die Zünfte eigentlich im 13. Jahrhundert, als das Handwerk sehr primitiv und der Handel erst noch im Entstehen begriffen war. Mit dem Augenblick, wo das Handwerk einen gewissen Höhepunkt erreichte, entstand der Drang nach Absatzgebieten, nach Märkten. Der Kapitalismus beginnt mit der Entstehung des Marktes. Sobald die Produktion einen solchen Stand errungen, daß man gezwungen ist, sich nach Märkten umzusehen, beginnt die Ausbeutung im modernen Sinne. Die Untersuchungen über die Entstehungsgeschichte des Kapitalismus in England haben gezeigt, daß dieser in der Hauptsache nicht aus den Handwerkern, sondern aus dem Kaufmannstand hervorgegangen ist. Die „Adventürers“ (Abenteurer), die die englische Wolle in alle Weltteile trugen, waren nicht die Handwerker, sondern die Kaufleute, die sich das Produkt des Handwerkers für sehr wenig Geld aneigneten.

Dort, wo der Markt entsteht, ist es auch schon mit der Herrlichkeit der Zunft vorbei, da der „Verleger“ oder der Kaufmann auftritt und den Handwerker bedrückt. In den Hansastädten, in den blühenden Städten von Italien, sind schon im 13. Jahrhundert die Zunftmeister nicht die „Herrscher“, sie werden beherrscht von den reichen Handelsleuten. „Betrug“ und „Unreinheiten im Handwerk“ waren auch in England an der Tagesordnung. Es ist also nicht gut erklärlich, warum die Zunft zum Idealzustand erhoben werden soll.

Die Gildensozialisten wollen die Industrie, nach Gilden gruppiert, unter Ausschaltung des Unternehmertums, in eigene Regie übernehmen. Wie das Ziel erreicht werden soll, davon findet man in der Gildensozialliteratur, die sehr reichhaltig ist, wenig oder gar keine Anhaltspunkte. Es hat auch für den Gewerkschafter wenig Sinn, sich mit dieser Zukunftsmusik länger zu befassen. Wichtiger ist es schon, einmal nachzusehen, auf welche Art die Gildensozialisten die Gewerkschaften reformieren wollen. Da ist es vor allem wichtig, darauf hinzuweisen, daß sie Gegen des Kampfes um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen sind. Sie glauben die ganze Wucht des Kampfes auf die „Kontrolle der Industrie durch die Arbeiter“ verlegen zu müssen. Ob dieses ein geeignetes Mittel zur Erreichung der Wirtschaftsdemokratie ist? Wir zweifeln daran. Allerdings erklärten sich in der Sturm- und Drangperiode, die 1919-20 auch in England einsetzte, viele Gewerkschaften für den Gildensozialismus. So propagierte man in Eisenbahnerkreisen nicht die Sozialisierung der Eisenbahnen, sondern man verlangte die vollständige Verwaltung derselben durch die Gilde. „Die Kontrolle der Eisenbahnen ist Sache der Mitglieder, diese müssen letzten Endes darüber entscheiden, welche Form die demokratische Kontrolle haben soll. Bei der Ausarbeitung des Planes müssen die Mitglieder der drei bestehenden Eisenbahnergewerkschaften Hand in Hand arbeiten. Eine wirklich nutzbringende Aktion der Gewerkschaftswelt der Eisenbahner wird erst dann möglich sein, wenn die Masse der Mitglieder die Führer zwingt, sich den gemeinsamen Aktionen zu fügen.“ „Was die Eisenbahner wollen, ist, daß die Eisenbahnen Allgemeinbesitz und von den Eisenbahnern zum allgemeinen Wohle organisiert werden.“ (Aus: Die Arbeiterkontrolle der Eisenbahner). Es will uns dünken, daß es sich hier um geradezu phantastische Ideen handelt. Denn wie sollen die Eisenbahnen in den Besitz der Eisenbahner gelangen? Das wäre nur nach einer siegreichen Umwälzung denkbar. Was soll aber in der Zwischenzeit geschehen? Hier haben wir es zweifellos mit einer großen Lücke in der Theorie der Gildensozialisten zu tun. Überhaupt ist die Art, wie die Gildensozialisten die Gewerkschaften reformieren wollen, sehr utopisch.

Gewiß ist es zu begrüßen, wenn man die Entwicklung von der reinen Berufsgewerkschaft zum Industrieverband erstrebt. Jedoch muß schon ausgesprochen werden, die Art, wie dieses geschehen soll, kann wenig Verständnis in der Ge-

werkschaftswelt finden, da trotz allem praktischen Sinn, den die Gildensozialisten an den Tag legen, zu viel Zukunftsmusik darin liegt. Oder glaubt jemand im Ernst, das Parlament wird im nächsten Mai, wenn die Frage der Zukunft der Kohlengruben akut wird, die Bergherren zum Teufel jagen und die Gruben einer Gilde der Bergarbeiter zur freien Verwaltung überweisen? Daß die Kritik der Gildensozialisten an den Sozialisierungsplänen beachtenswert ist, soll zugegeben werden. Jedoch ist die syndikalistische, auf dem Gedanken basierende Forderung: „die Gruben den Bergarbeitern“, kein sehr praktischer Gegenvorschlag. Auf diese Weise kann man keine praktische Politik treiben, im Gegenteil, man erschwert die Lösung des Problems.

Bedauerlich ist es, daß es den Gildensozialisten nicht einmal gelungen ist, den Gedanken der Industrieverbände mehr in den Vordergrund zu rücken. Man wird auch dieses Problem ganz anders anpacken müssen, als es von dieser Seite geschehen ist. Auch hier darf nicht verschwiegen werden, daß die Gildensozialisten für die Idee eines größeren Zusammenschlusses der Gewerkschaften nichts Praktisches geleistet haben. Man verlangt an die Stelle der Zentralgewerkschaften nach Berufsgliederung die Betriebsorganisation, welche eigentlich aus rein agitativen Gründen gefordert wird: „Bis jetzt werden die Mitglieder der Gewerkschaften dort organisatorisch erfaßt, wo sie wohnen und nicht wo sie arbeiten. So kommt es, daß Arbeiter, die Seite an Seite im Betrieb arbeiten und durch gemeinschaftliche Interessen verbunden sind, selber nie in den Sektionsversammlungen zur Besprechung gemeinsamer Aktionen zusammentreffen. Der „Betrieb“ und die „Grube“ muß das Grundprinzip zur organisatorischen Zusammenfassung bilden.“ Nebenbei sei bemerkt, daß die neueste, auf dem Kongreß der deutschen KPD beschlossene Betriebsorganisation nach dem Muster der englischen gildensozialistischen Literatur geformt werden soll.

Bedauerlich ist es, daß die praktischen Versuche des Gildensozialismus fehlschlagen. Die Baugewerkschule, die Möbelschreiner Gilde und andere, die Eigenproduktion auf genossenschaftlicher Grundlage betrieben, sind durch Mangel an Geld zusammengebrochen, was der Bewegung großen Schaden zufügte. Am zorderbarsten ist es, daß die Baugewerkschule, trotzdem sie eine große Anzahl von Aufträgen zum Bau von Häusern bekommen hatte, zusammenbrach. So scheint es, daß der Gildensozialismus eine Episode in der Entwicklung der englischen Arbeiterbewegung war. Es ist fraglich, ob sich die Gildensozialisten von den erlittenen Mißerfolgen erholen werden.

## Wirtschaftliche Rundschau.

Von der mit viel Zuversicht und Zeitungsreklame proklamierten Preissenkungsaktion der Regierung ist wenig zu hören und noch weniger zu spüren, trotzdem sie unseren Hausfrauen schon für Oktober versprochen war. Hier scheint also der Geist wieder einmal williger gewesen zu sein als das Fleisch resp. die Fleischhändler; eine Tatsache, die uns aus der Kriegszeit noch sehr gut in Erinnerung ist. Nachdem wir uns die damalige Preisdiktatur und deren Folgen ins Gedächtnis gerufen haben, wollen wir im Folgenden sehen, ob die Maßnahmen der Regierung von Anfang an Erfolg versprechen oder ob die Preisgestaltung von anderen Momenten als Gewaltmaßnahmen beeinflusst wird; dabei möge dahingestellt sein, ob diese Aktion zur Verschleierung der Folgen der Schutz Zollpolitik gedient hat.

Zwei Aktionen waren es, durch die die Regierung Preissenkung herbeiführen wollte. 1. den Kampf gegen die Kartelle mit ihren monopolistischen Tendenzen, 2. den Kampf gegen den verleiuernden Zwischenhandel. Außerdem sollten die Banken wegen ihrer zu hohen Zinsforderungen in den Kreis der Betrachtung gezogen werden. Zu 1 kann man sagen, daß der Kampf gegen die Kartelle für die Gesundung der deutschen Wirtschaft durchaus angebracht ist. Leider hatte man seinerzeit ausgesprochen kartellbegeisterten Nationalökonom zu ständigen Beisitzer des Kartellgerichtes ernannt und zeigte damit die Richtung der Aktion an. Tatsächlich ist auch sehr wenig in dieser Hinsicht über erfolgreiche Maßnahmen der Regierung in die Öffentlichkeit gelangt, nur dürfte interessieren, daß in einem Erlasse des Wirtschaftsministeriums auf Grund der Kartellverordnung vom 2. November 1923 die Richtpreise des Deutschen Buchdruckervereins nicht mehr als bindend für seine Mitglieder anzusehen sind. (Näheres in der Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker und verwandten Gewerbe Nr. 89 und 91). Diese Erlasse können natürlich das allgemeine Bild nicht verwischen, daß von einem „Kampf“ gegen die Kartelle, wie ihn die amerikanische Organisation „Federal Trade Commission“ führt, hier in Deutschland bis jetzt nicht gesprochen werden kann. Zumal die Eisenindustrie unter stillschweigender Zustimmung der Regierung für ein internationales

Eisenkartell wirbt und die Kartelle der Lebensmittelherzeugung von der Aktion verschont bleiben.

Den Kampf gegen den Zwischenhandel kennen wir aus der Inflationszeit. Vergänglich wurde er durch immer erneute und verschärfte Wuchergesetze geführt; Höchstpreise, Preisprüfungsstellen, Preisprüfungskommissionen, alles ist noch in Erinnerung, und noch weniger als damals besteht heute Aussicht auf irgendwelchen Erfolg. Das Einzige, was erreicht wurde, war die Innehaltung des Gewichts der Backwaren und der Preissturz des Mehls und des Zuckers im Kleinhandel um ein paar Pfennige, hervorgerufen durch den guten Ernteausfall.

Was schließlich die zu hohen Zinsforderungen der Banken betrifft, so ist dies eine Folge der starken Nachfrage auf dem Kapitalmarkte, deren vollständige Befriedigung aus währungsrechtlichen Gründen nicht erfolgen kann. Was jedoch bedenklich ist und zum Einschreiten Anlaß geben sollte, sind die Provisionssätze der Banken, die die Kredite in vielfacher Höhe der Vorkriegssätze noch weit über die Zinssätze des offenen Marktes hinaus verteuern. Und so kommen wir zu dem Resultat, daß die geplante Preisabbauaktion der Regierung von dem gewünschten Ziel noch sehr weit entfernt stecken geblieben ist und fragen uns, ob es überhaupt möglich ist, Preise zu senken?

Dieses Problem, die Suche nach dem gerechten Preise und seine Fixierung durch Staatsaktionen ist so alt wie es überhaupt eine Wirtschaft gibt. Seit jeher ist es so gewesen, daß der Konsument für sein erworbenes Geld so viel wie möglich kaufen will und der Produzent oder Händler immer das Bestreben hat, einen so hohen Preis wie nur möglich zu nehmen. Angebot und Nachfrage, Konkurrenz und wirtschaftliche Zufallsituationen beeinflussen diese Wünsche. Wird nun vom Staate die Gesetzmäßigkeit der Preisgestaltung zugunsten der einen oder anderen Gruppe ausgeschaltet, so entsteht z. B. heute folgende Situation: Die Inflation mit ihrer Flucht in die Sachwerte ließ die Produktionsmöglichkeiten unserer Volkswirtschaft ausbauen. Die Folge davon war die Vermehrung der Warenmenge. Angst vor der Währung und unkaufmännisches Geschäftsgehabren ließen die Preise auf einem relativ hohen Stande im Verhältnis zur Kaufkraft der Bevölkerung stehen. Steuern, Schutzzölle und unrationelle Arbeitsweise taten das Ihrige. Die Nachfrage sank, trotzdem viele ungedeckte Bedürfnisse vorhanden sind. Sie droht noch kleiner zu werden, weil die Preise steigen. Da greift der Staat ein. Er will die Preise senken, um die Nachfrage zu steigern. Er prüft die Preise und findet, daß die Nachfrage nicht so dringend ist, daß der Verkäufer sich die Bewuschung des Käufers gestatten kann, sondern, daß sie so gering ist, daß er, um leben zu können, immer mehr Kosten und Nutzen auf die einzelnen Stücke schlagen muß. Deshalb ist eine Preis-senkung von der Seite aus nutzlos; denn zeitlich eher würde der so betroffene Industriezweig kaputt gehen als Aufträge einlaufen. Zumal der Arbeiter eher verdienen muß, als er kaufen kann. Und damit kommen wir zu dem einen wirksamen Mittel das Preisabbaues — außer Freihandel — nämlich der Krediteinschränkung (Restriktionspolitik der Reichsbank), der sogenannten Deflation. Dies ist ein gefährliches und hassenswertes Mittel, aber von weittragender Wirkung in Zeiten, wo man allgemein auf „Krediterweiterung“ rechnet. Es entzieht dem Unternehmer die Geldmittel und drückt dadurch das bestehende Lohnniveau. Vermehrte Arbeitslosigkeit, Streiks, Aussperrungen, Verschwendung von wirtschaftlichen und sozialen Werten sind die Begleiterscheinungen. Das Problem ist also, die Geldlöhne und dadurch die Lebenskosten zu senken, damit am Ende die Reallohne wieder gleich so hoch sind wie vorher. In diesem Stadium stehen wir jetzt; nicht daß ich damit sagen will, daß die Reichsbank dieses Mittel ganz energisch anwendet, sondern, daß sie einfach nicht anders kann, weil sonst die Währung gefährdet würde. Sie darf keine entgegenkommende Kreditpolitik mit ihren beschränkten Mitteln treiben, nur eine gute innerdeutsche Wirtschaftskonjunktur herbeizuführen; denn diese würde nur eine Schieflage werden und die notwendige Sanierung wäre wieder für kurze Zeit hinausgeschoben. In dieser Beziehung sind die Auslandskredite gefährlich, sobald sie falsch angewandt werden. Im ganzen genommen sind also nur zwei Mittel wirksam für den Preisabbau: Krediteinschränkung oder Freihandel. Das Letzte ist von uns in Schutz-zöllern wohlweislich ausgeschaltet worden. Und so wird es bei der Krediteinschränkung mit ihren verhängnisvollen Folgen für die Arbeiterschaft bleiben. Denn wir können nicht mit unseren Preisen im Interesse unsrer Exporte über den Weltmarktpreis liegen oder mäßigen, wie Frankreich, durch Dumping, hervorgerufen durch Währungs-erfall, exportieren. Inwieweit die Folgen der Krediteinschränkung zu bemerken sind, läßt uns die Betrachtung des Arbeitsmarktes und der Wirtschafts-lage wissen.

Zu einer wesentlichen Verschlechterung des Arbeitsmarktes tragen die Betriebseinschränkungen, Stilllegung und Konkurse bei. Vermehrt wird diese Arbeitslosigkeit durch die vorge-rückte Jahreszeit in den von der Witterung abhängigen Industrien und durch die weiteren Krediteinschränkungen der Reichsbank. Hinzu kommt, daß auch die Aufträge für das Weihnachtsgeschäft, die erfahrungsgemäß um diese Zeit eingehen, bisher nur zögernd und nicht in dem erwarteten Umfange einsetzen. Darunter haben insbesondere Warenhäuser und der Zwischenhandel zu leiden, so daß eine weitere, ständige Zunahme an Stellensuchenden im Handels- und Bureaufach zu verzeichnen ist, in welchem ohnehin die Zahl eine sehr große ist. In welchem Tempo die Arbeitslosigkeit zunimmt, zeigt der Wochenbericht des Berliner Arbeitsmarktes vom 14. November d. J. Es waren 74 114 Personen gegen 65 164 der Vorwoche eingetragen. Davon bezogen 29 551 Personen Unterstützung. Die Steigerung betrug also rund 9000, davon etwa 6500 Facharbeiter in einer Woche. Was die Wirtschaftslage im Steinkohlenbergbau betrifft, ist mit einer Besserung nicht zu hoffen, da trotz Zunahme des Hausbrandbedarfes die Industrie ungenügend abrauft. Die Lager im Ruhrgebiet betragen immer noch ungefähr 9 Millionen Tonnen. Die Zahl der Feierschichten ging etwas zurück, was mit der Belegschaftsverminderung zusammenhängen mag. Günstiger waren die Absatzverhältnisse in Oberschlesien, trotzdem war die Abnahme von Gieberei- und Hüttenkoks bei der allgemeinen Lage der Eisenindustrie nach wie vor beschränkt. Dasselbe trostlose Bild zeigt der Erzbergbau, die Eisen- und Metallindustrie und der Maschinenbau. Die Kraftfahrzeugindustrie weist weitere Einbußen an Umsatz aus (siehe Aga), die die Freigabe der Einfuhr ausländischer Kraftfahrzeuge herbeiführt. Sie finden zwar nur schwer Absatz, doch ist die ausländische Automobilindustrie, im Gegensatz zur deutschen, in der Lage, den Händlern langfristige Zahlungsziele einzuräumen. Über Prologation von Wechseln und unbefriedigende Zahlungsverhältnisse klagt das Spinn- und Webstoffgewerbe und die Bekleidungsindustrie, so daß das Fehlen von flüssigen Betriebsmitteln zur Betriebseinschränkung führt. Im Baugewerbe hemmen immer noch die hohen Zinssätze und die behinderte Belohnungsmöglichkeit die Entwicklung der Bautätigkeit in hohem Maße. Die aus der Hauszinssteuer verfügbaren Mittel sind in zahlreichen Fällen verbraucht, so daß manche Bauvorhaben deswegen zurückgestellt werden mußten. Die Gesamtbaukosten sind durch den Umsatzsteuernachlaß sowie durch geringe Preisermäßigung einiger Baustoffe etwas gesunken. Im übrigen ist das Vervielfältigungsgewerbe dringlich ziemlich gut beschäftigte Gewerbe. Er...

### Die deutsche Wirtschaft und die Arbeiter.

Ein Jahr ist seit Annahme des Londoner Abkommens verflossen, wobei die Deutsche Delegation im Reichstag eine wenig rühmliche, aber nicht beschämendere Rolle spielte. Die damals von ihnen aufgeführte Komödie findet auch heute ihre Wiederholung bei den Verhandlungen von Locarno — wenn nicht alles trügt, so ist die Komödie schon Schlußakt. Doch es wird...

Ein Anlaß zur Ablehnung der Reparationsabmachungen von Locarno ist weder von der noch wirtschaftlichem Standpunkte... Locarno bedeutet zweifellos nach... Richtungen einen Fortschritt, der zwar keine Änderung des Versailler Vertrags bringt, wohl aber den Versuch, ihn zu revidieren, ohne seine Urheber als politische und ökonomische Stümper bloßzustellen. Darüber hinaus bedeutet das Ergebnis der Verhandlungen von Locarno den Abschluß eines zehnjährigen Krieges. Europa — mit ihm Deutschland — soll endlich den Frieden erhalten, den es für die Wiederaufrichtung seiner wirtschaftlichen Beziehungen so notwendig braucht. Hiernach ist die Stellung der deutschen Arbeiter zu diesen Abmachungen ohne weiteres gegeben.

Die Grundlage der in Locarno erzielten Verständigung bildet das von nationaler Seite auf das heftigste bekämpfte Londoner Abkommen. Es ist nicht zu bestreiten, daß dieses Abkommen dem deutschen Volke eine schwere Belastung und eine starke Beschränkung seiner Souveränität brachte. Doch darf nicht außer Acht gelassen werden, daß ohne die in London herbeigeführte Verständigung, die Belastung der deutschen Wirtschaft eine noch viel größere und die Bewegungsfreiheit des deutschen Volkes eine noch viel eingchränktere gewesen wäre. Demgegenüber ist die stattgefundenen Reparationsregelung in Verbindung mit der gewährten Anleihe und der zugestandenen Atempause als ein wesentlicher Vorteil anzuerkennen, durch den die deutsche Wirtschaft wieder Raum für freie Betätigung und Entfaltung ihrer produktiven Kräfte gewann. Wie erheblich der so erzielte Fortschritt ist, zeigt die Steigerung der deutschen

Ausfuhr von 444,6 Millionen Goldmark im Monatsdurchschnitt des Jahres 1923 auf 712 Millionen Goldmark in den ersten neun Monaten des Jahres 1925. Die Zunahme beträgt rund 64 Proz. Gegenüber dem Jahre 1913 bleibt hiernach die deutsche Ausfuhr nur noch um 17 Proz. zurück. In Wirklichkeit ist der Unterschied freilich größer, weil man das Sinken des Geldwertes berücksichtigen muß. Gleichwohl steht fest, daß sich in den letzten zwei Jahren die Produktionsfähigkeit Deutschlands erheblich gebessert hat und der von 1913 kaum noch nachsteht. An dieser Besserung ist die Industrie wie die Landwirtschaft in gleichem Maße beteiligt.

So erfreulich diese Tatsache erscheint, so muß doch auch festgestellt werden, daß der vorhandene Produktionsapparat nicht annähernd bis zur Grenze seiner Leistungsfähigkeit ausgenutzt wird. Von den Unternehmern wird diese Tatsache nicht bestritten, jedoch behauptet, daß die Ausnutzung des Produktionsapparates verhindert werde durch den Mangel an Betriebskapital, der hohen Zinsbelastung, dem übermäßigen Steuerdruck, die unerträglichen sozialen Aufwendungen und die zu hohen Löhne der Arbeiter. Hierdurch werde die Produktion übermäßig verteuert und zu Preisen gezwungen, denen die Kaufkraft der Bevölkerung nicht gewachsen sei. Und die gleichen Kreise fühlen sich nicht veranlaßt, den Anfängen dieses Zusammenbruchs — der aufretenden Inflation — rechtzeitig entgegenzutreten, so nachdrücklich es auch die Sozialdemokratie forderte. Im Gegenteil trieben sie dieselbe immer weiter voran, weil sie ihnen durch die bald einsetzende Flucht in die Sachwerte ungeheure Gewinne brachte. Damit verfiel jedoch das für die Produktion bestimmte Kapital der Investierung — es wurde Substanz — und ging als Betriebskapital verloren. Industrielle wie Grobgraber besaßen — befanden sich durch ihre Raffgier — nicht den Weitblick, daran zu denken, daß eine Zeit kommen könnte, wo wir wieder flüssiges Kapital zur Zahlung von Löhnen und Zinsen zum normalen Wirtschaften würden.

Die durch den bestehenden Kapitalmangel durch die Herabsetzung der Zinsen, die Herabsetzung der Löhne und Gehälter zu beseitigen, ist nicht möglich. Die Höhe des Zinses läßt sich nicht willkürlich beeinflussen, sondern hängt von Angebot und Nachfrage auf dem Kapitalmarkt ab. Über eine übermäßige Steuerbelastung können sich Industrielle und Grobgraber wahrlich nicht beklagen, denn hierin werden sie durch die bestehende Steuergesetzgebung in mehr als wohlwollender Weise zum Schaden der arbeitenden Massen begünstigt. Und die Löhne und Gehälter der Arbeitnehmer sind in Deutschland noch immer so niedrig, daß ihre Herabsetzung nicht stattfinden darf. Ebensowenig ist eine Reduzierung der sozialen Aufwendungen zu denken, die — soweit die Leistungen auf den einzelnen Fürsorgebedürftigen in Betracht kommen — noch weit hinter den Friedensleistungen zurückstehen. Eine Besserung der Verhältnisse, wie die Beseitigung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Krise, ist nur auf dem Wege möglich, daß die deutsche Produktion besser und zweckmäßiger organisiert wird, die bestehende Überorganisation der Produktion und die damit verbundenen Leerläufe aufgehoben. Dem stehen die Kartellpolitik der Industriellen sowie die Schutzzölle entgegen. So lange hier keine Änderung erfolgt, sieht eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse nicht in Aussicht. Das Unternehmertum denkt nur an die ihm aus der Kartell- und Schutzzölpolitik zufließenden Vorteile; die daraus für die deutsche Wirtschaft entstehenden Nachteile werden nicht berücksichtigt. Um so mehr fällt den Arbeitern die Aufgabe zu, den kapitalistischen Raubbau an der deutschen Volkswirtschaft zu bekämpfen.

Die in Locarno zustande gekommenen Verträge haben keinen ökonomischen, sondern einen ausgesprochenen politischen Charakter. Das hindert nicht, daß die erreichte Verständigung auch wirtschaftliche Auswirkungen haben wird. Diese können und werden nicht ausbleiben, weil die bestehenden wirtschaftlichen Verhältnisse für alle europäischen Staaten untragbar geworden sind. Selbst in den Vereinigten Staaten besteht keine Neigung, der gegenseitigen Abschließung der europäischen Staaten durch hohe Schutzzöllern auf die Dauer tatlos zuzusehen und in nicht mißzuverstehender Weise werden bereits Gegenmaßnahmen angedroht. Nach den Versicherungen der Reichsregierung sollen die vor kurzem neu festgesetzten Schutzzölle vor allem Verhandlungszölle sein. Das muß festge-

halten und dahin gestrebt werden, daß Regierung wie Reichstag eine stärkere Bereitschaft zeigen, bei den Handelsvertragsverhandlungen vom Ausland nicht nur Zollermäßigungen zu fordern, sondern selbst solche in dem Umfange zuzugestehen, als es beiderseitigen Interessen verlangen. Die bisherigen Erfolge der Handelsvertragsverhandlungen sind wenig befriedigend. Es wird Zeit, daß sie besser werden! Unter der Unsicherheit der gegenwärtigen Wirtschaftslage hat vor allem die deutsche Arbeiterschaft zu leiden. Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit haben in erheblichem Umfange zugenommen. Es fehlt nicht an Versuchen der Unternehmer, die hieraus entstehende Notlage der Arbeiter zur Herabdrückung der Löhne und zur Verschlechterung der Arbeitsbedingungen auszunützen. Der geschlossene Widerstand der organisierten Arbeiterschaft hat diese Bemühungen vereitelt und wird sie auch in der Folge scheitern lassen. M.

## Der Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes.

Der im Oktober 1925 zurückgezogene Regierungsentwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes ist nun vom Reichsarbeitsminister in etwas veränderter Auflage dem Reichsrat und dem Reichswirtschaftsrat wieder vorgelegt worden. Da sich der neue Entwurf, wie eben betont, kaum von dem damaligen unterscheidet, so muß gegen ihn die Kritik dieselbe sein wie damals.

Der Artikel 15 f der Reichsverfassung verspricht die Schaffung eines einheitlichen Arbeitsrechts, d. h. die Errichtung einer Arbeitsbehörde, der Arbeitsrechtsprechung, Arbeitsverwaltung, Schlichtung, Arbeitsaufsicht, Arbeitsfürsorge usw. selbststellt und die auf der Grundlage der Selbstverwaltung der Beteiligten aufgebaut ist. Es ist daher gar nicht anders denkbar, daß auch die Arbeitsgerichtsbarkeit aus der allgemeinen Gerichtsbarkeit herauszutreten hat. Um und um gleich zu betonen, der Grundmangel des Entwurfes eines Arbeitsgerichtsgesetzes ist, daß dem auf keine Weise Rechnung getragen wird.

Stand die gegenwärtige Arbeitsrechtsprechung unter der unmittelbaren Einwirkung der ordentlichen Gerichte — die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte unterliegen in soweit der Kontrolle der ordentlichen Gerichte, als alle Berufungen durch die Landgerichte entschieden werden — so wird dies nach dem Entwurf noch mehr der Fall sein. Von einer selbständigen Gerichtsbarkeit können wir bei den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten in dem von uns gewollten Sinne nicht sprechen, höchstens von unzulänglichen Sondergerichten. Und diese Unzulänglichkeit soll nach dem Entwurf auch in Zukunft bestehen bleiben.

Der Aufbau der Arbeitsgerichtsbarkeit, wie ihn der Entwurf vorsieht, erfolgt in engster Anlehnung an die ordentliche Gerichtsbarkeit, ohne Verbindung mit den anderen Zweigen der Arbeitsverwaltung. Als Sondergericht in der Arbeitsrechtsprechung ist nur die erste Instanz anzusehen. Die Vorsitzenden dieser Sondergerichte (Gewerbe- und Kaufmannsgerichte) sollen regelmäßig ordentliche Richter sein. Die zweite Instanz, mittlere Stufe, wird in die Landgerichte und die dritte Instanz, oberste Stufe, wird in das Reichsgericht eingegliedert. Eine Selbständigkeit innerhalb dieser Arbeitsgerichtsbarkeit besteht nicht. Verwaltung und Dienstaufsicht liegt in den Händen der Justizverwaltung. Im Entwurf heißt es dann noch, daß die Justizverwaltung im Einvernehmen mit der Sozialverwaltung arbeiten soll. Für die zweite und dritte Instanz ist Anwaltszwang vorgesehen. Doch werden an die Stelle von Rechtsanwälten Organisationsvertreter zugelassen. Bemerkenswert ist hier noch, daß bisher die Vorsitzenden der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte fast regelmäßig gemeindliche Verwaltungsbeamte und keine Richter waren.

Die Arbeitsgerichte sollen nach dem Entwurf über alle aus dem Arbeits- oder Lehrverhältnis herrührenden Rechtsstreitigkeiten individueller wie kollektiver Art, über die Rechtsstreitigkeiten anderer Art, wenn sie mit dem Arbeitsverhältnis im Zusammenhang stehen (z. B. Miet- und Pachtverträge usw.) entscheiden können. Der Rechtsbereich, über den sich die Arbeitsgerichtsbarkeit in Zukunft erstrecken soll, würde demnach unverändert bleiben. Von der Arbeitsgerichtsbarkeit ausgeschlossen sind Streitigkeiten, deren Gegenstand die Erfindung des Arbeitnehmers bildet und Streitigkeiten der in der Seeschifffahrt Beschäftigten mit ihren Dienstgebern. Peinlich berührt auch in dem Entwurf, daß die Beamtengerichtsbarkeit hineingearbeitet ist.

Der Aufbau der Arbeitsgerichtsbehörden ist wie folgt gedacht: Für den Bezirk eines Amtsgerichts werden Arbeitsgerichte als selbständige Gerichte errichtet. Die Errichtung wird durch die Landesjustizverwaltung vorgenommen. In Bezirken mit geringerer Bevölkerungsdichte wird dann der Amtsrichter zugleich Arbeitsrichter sein, da doch die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden bei den Arbeitsgerichten

ordentliche Richter sein müssen. Die Vorsitzenden der Arbeitsgerichte werden von der Landesjustizverwaltung berufen. Sie sollen für mindestens ein Jahr, höchstens neun Jahre, bestellt werden. Nach mindestens dreijähriger Amtsdauer können sie auf Lebenszeit zu hauptamtlichen Vorsitzenden gemacht werden. Eine Mitwirkung bzw. Einspruchsrecht gegenüber der Berufung von Richtern seitens der Beteiligten ist nicht vorgesehen. Auch die Beisitzer werden berufen und zwar auf die Dauer von drei Jahren. Die Berufungen werden aus Listen der wirtschaftlichen Vereinigungen genommen. Für die Arbeitnehmerschaft ist die wirtschaftliche Vereinigung die Gewerkschaft, d. h. die Vertreterin der Arbeitskraft. Eine Wahl, wie bisher ist daher überflüssig. Das entspricht vollkommen dem kollektiven Arbeitsrecht und der Stellung der Gewerkschaften im Staate.

Der Entwurf sieht auch Beisitzerausschüsse vor. Irgendwelche Befugnisse haben diese Beisitzerausschüsse jedoch nicht. So dürfen sie nur unter Leitung des richterlichen Vorsitzenden tagen und können nur Wünsche äußern. Einen bestimmenden Einfluß auf die Geschäftsverteilung besitzen sie nicht. Alle Rechte, einschließlich der Verteilung der Beisitzer, sind auf den Vorsitzenden gehäuft.

Bei den Landesarbeitsgerichten als Instanz von einer selbständigen Gerichtsbarkeit kaum noch die Rede. Die Landesarbeitsgerichte werden bei den Landgerichten errichtet und unterstehen natürlich ebenfalls der Landesjustizverwaltung. Die Vorsitzenden werden aus den Direktoren und von ständigen Mitgliedern der Landesgerichte oder dem Oberlandesgericht entnommen.

Beim Reichsgericht wird das Reichsarbeitsgericht errichtet. Das Reichsarbeitsgericht besteht aus einem Senatspräsidenten als Vorsitzenden, zwei Reichsgerichtsräten als richterliche Beisitzer und je einem Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeisitzer. Auch diese Beisitzer werden auf die Dauer von drei Jahren aus Vorschlagslisten der Spitzenverbände berufen und zwar erfolgt die Berufung durch den Reichsarbeitsminister im Einvernehmen mit dem Reichsjustizminister.

Über das Verfahren vor den Arbeitsgerichtsbehörden bringt der Entwurf keine wesentlichen Änderungen. Es wird zwischen dem Urteilsverfahren des ersten Rechtszuges und dem Beschlufsverfahren, letzteres über die Streitigkeiten aus dem Betriebsrätegesetz mit Ausnahme der Entlassungsstreitigkeiten nach § 86 und 87, unterschieden. Wenn der Wert des Streitgegenstandes 300 Reichsmark übersteigt, kann gegen das Urteil Berufung eingelegt werden. Für besondere Fälle (grundsätzliche Bedeutung des Rechtsstreites) kann ebenfalls eine Berufung zugestanden werden. Die Berufungsfrist beträgt zwei Wochen. Eine Zurückverweisung wegen Verfahrensängel findet nicht statt. Neue Tatsachen im Berufungsverfahren können nur dann vorgebracht werden, wenn sie nicht bereits im ersten Verfahren geltend gemacht werden konnten. Diese Bestimmungen sollen Verschleppungsversuchen entgegenwirken. Für die Urteile des Landesarbeitsrichters ist das Revisionsverfahren vorgesehen. Von der Berufung ausgenommen sind die Entscheidungen aus dem Betriebsrätegesetz. Oberste Grenze — sie beträgt 5000 Reichsmark — kann das Berufungsverfahren umgangen werden (sogenannte Sprungrevision), d. h. wenn der Gegner einwilligt oder der Reichsarbeitsminister die sofortige Entscheidung durch das Reichsarbeitsministerium für notwendig erklärt. Gegen das Beschlufsverfahren der ersten Instanz findet die Rechtsbeschwerde beim Landesarbeitsgericht statt.

Die Gerichtskosten, Gebühren und Auslagen beim Arbeitsgericht sollen genau so hoch sein wie bei den anderen Gerichten. Wenn vor dem Kriege die Höchstgebühr vor den Gewerbegerichten 30 Mk. betrug, soll sie jetzt bei den Arbeitsgerichten auf 1000 Reichsmark steigen. (Für je angefangene 100 Reichsmark sind drei Reichsmark zu entrichten). Für Vergleiche ist die Gebührenfreiheit und für Beendigungen des Rechtsstreits ohne streitige Verhandlungen des Ermäßigung auf die Hälfte der Gebühren vorgesehen. Von volkstümlicher Gerichtsbarkeit bezüglich der Gerichtskosten kann bei dem Entwurf keine Rede sein.

Die Kosten für die Arbeitsgerichte sollen wie folgt aufgebracht werden: Die Länder tragen die erste und zweite Instanz und das Reich die dritte Instanz. Die Gemeinden müssen den Ländern die heute für arbeitsrechtliche Zwecke benutzten Grundstücke unentgeltlich übertragen bzw. zur Verfügung stellen. Die Länder sollen weiterhin noch das Recht erhalten zu einem weiteren Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden. Die erhoffte finanzielle Entlastung für die Gemeinden wird daher nicht eintreten.

Warum bisher die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte Einrichtungen kommunaler Verbände, so will der Entwurf staatliche Arbeitsgerichte schaffen. Hiergegen ist nichts vorzubringen.

Ein wirkliches Arbeitsgerichtsgesetz müßte auch die Arbeitsstreitigkeiten der sogenannten freien Berufe und ebenso das Arbeitsstrafrecht mit einbeziehen. Doch der Entwurf will auch hier keine neuen Wege in der Arbeitsgerichtsbarkeit gehen.

Künftig sollen auch kollektive Rechtsstreitigkeiten vor den Arbeitsgerichten zur Entscheidung gelangen. Hierfür ist die Parteifähigkeit wirtschaftlicher Vereinigungen und von Belegschaften vorgesehen. Doch diese Vorschriften bedürfen aber noch der sorgfältigsten Überprüfung, denn sie können sehr leicht zum Nachteil der Arbeitnehmer sich auswirken. Da wir zur Zeit noch keine Regelung des Rechts der Berufsvereine haben, ist die Befürchtung durchaus nicht von der Hand zu weisen, daß auf diese Weise Schadenersatz- und Haftungsklagen wegen Streikschäden und ähnlichem, gegen Gewerkschaften ermöglicht werden.

Weiter sieht der Entwurf auch die Ermöglichung freier schiedsrichterlicher Entscheidungen von Arbeitsstreitigkeiten vor, d. h. es wird ermöglicht, freie selbstgeschaffene Gerichte ins Leben treten zu lassen. Da dieser Weg aber unter Umständen mit Mehrkosten verbunden sein dürfte, werden wohl die Unternehmer nicht dafür zu haben sein. Auch ist anzuzweifeln, ob diese vereinbarten Schiedsgerichte voll imstande sind, die Interessen der Arbeitnehmer wahrzunehmen.

Der vorliegende Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes genügt keineswegs den Wünschen der Arbeitnehmer. Die Regierungsstellen haben sich die Sache doch etwas zu leicht gemacht. Die Arbeitsgerichtsbarkeit muß zu einer wirklichen Sondergerichtsbarkeit ausgebaut werden. Die Arbeitnehmerschaft muß bei der Verwaltung der Arbeitsgerichte mitwirken. Die Dienstaufsicht darf nicht nur durch die Justizbehörde ausgeübt werden. Der aufsichtsführenden Verwaltungsbehörde ist ein Ausschuß von Arbeitnehmern und Arbeitgebern beizugeben. Nach Schaffung einer Arbeitsbehörde muß diese die Dienstaufsicht übernehmen. Die Grundlagen für die Arbeitsgerichte müssen die bestehenden Gewerbe- und Kaufmannsgerichte abgeben. An eine Angliederung an die Amtsgerichte ist nicht zu denken. Die Vorsitzenden der Arbeitsgerichte müssen hauptamtlich Arbeitsrechtsstreitigkeiten erledigen. Die Vorsitzenden dürfen nicht ausschließlich aus dem Kreise der Richter entnommen werden, vor allem sind auch die Vorsitzenden aus dem Kreis der zum Richteramt befähigten Personen und der Verwaltungsbeamten zu entnehmen. Vorbedingung zur Berufung als Vorsitzende müssen ausreichende arbeitsrechtliche Kenntnisse sein. Auf keinen Fall darf man die Arbeitsgerichtsbarkeit den ordentlichen Richtern überlassen. In der zweiten und dritten Instanz dürfen die arbeitsrechtlichen Fragen nur von arbeitsrechtlichen Senaten behandelt werden. Die Beisitzerausschüsse müssen von einer Körperschaft, die man nur anhören will, zu einer Behörde werden, die mit dem geschäftsführenden Vorsitzenden gleichzeitig die Geschäfte leiten. Die Zahl der Beisitzer ist bei allen Instanzen zu erhöhen. Und an die Stelle der Bezeichnung Beisitzer ist die Bezeichnung Arbeitsrichter zu setzen.

Noch manche Einzelheiten wären über den Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes zu sagen. Doch aus den vorstehenden Bemerkungen über den Entwurf wird ohne weiteres ersichtlich sein, daß der Entwurf gegenüber dem gegenwärtigen Stand in der Arbeitsgerichtsbarkeit keine merkliche Verbesserung bringt. Die Gewerkschaften werden alles daran setzen müssen, daß aus dem Entwurf ein Gesetz hervorgeht, das den Wünschen der Arbeitnehmerschaft einigermaßen entspricht und eine wirkliche, von bürokratischen Tendenzen und kapitalistischen Interessen befreite Arbeitsrechtsprechung gewährleistet. P.

## Partei und Gewerkschaften.

„Die deutsche Gewerkschaftsbewegung und die deutsche Sozialdemokratie sind eins“. Dies stolze, Kraft und Macht verheißende Wort prägte zuerst auf dem Stuttgarter Gewerkschaftskongress im Jahre 1932 und dann wiederholt auf dem Kölner im Jahre 1905 der verstorbene Bauarbeiterführer, Genosse Bömelburg. Bömelburgs Wort ist vielfach mißverstanden worden und war deshalb lange Zeit heiß umstritten. Zur entstellenden Beweisführung und Aufrechterhaltung der Vision, als seien die freien Gewerkschaften tatsächlich nichts weiter als sozialdemokratische Organisation, hat das Wort Bömelburgs den Gegnern der klassenbewußten Arbeiterschaft allzeit gedient. Sozialdemokratische Gewerkschaften sind die freien Verbände nach der „Terminologie“ bürgerlich-kapitalistischer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung auch noch heute. Die Arbeiterklasse kann diese Art Auffassung über das Problem Partei und Gewerkschaften mit einem erhabenen Lächeln abtun. Die Problemstellung, wie sie hier aus naheliegenden Gründen beliebt wird, ist für die Arbeiterschaft negativ. Sie verfolgt lediglich

eine tendenziöse politische Abstempelung der freien Gewerkschaften. Dies Beginnen war noch des Schweißes der Widersacher der freien Gewerkschaftsbewegung wert im alten Obrigkeitstaat. Hier knebelte man die Bewegung, indem man sie ganz einfach parteipolitischer Bestrebungen im Sinne der Sozialdemokratie verdächtigte. Das Brutalste, was die deutsche Arbeiterbewegung je erlebt hat, war bekanntlich das Bismarcksche Sozialistengesetz. Diesem Schandgesetz, das als unauslöschliche Kulturschmach in der Geschichte Deutschlands fortleben wird, verfielen bei seinem Erlass im Oktober 1878 nicht weniger als 26 Zentralverbände und fünf Lokalvereine mit rund 50 000 Mitgliedern. Diese Knebelungsmethode des alten Obrigkeits- und Polizeistaates, willfährig unterstützt durch eine zu allem bereite Klassenjustiz, sollte kurz vor Kriegsausbruch eine in etwas veränderte Neuauflage erleben durch ein Gesetz, mit dessen Hilfe die damals gesetzlich gewährleistete Koalitionsfreiheit jämmerlich gedrosselt werden sollte. Der Krieg mit seiner gewaltsamen Umkehrung aller Verhältnisse, die Ara des spannungslösenden Bürgerfriedens kam. Es blieb beim Versuch und Gesetzentwurf. Die politische Umwälzung im November 1918 entzog den Knebelungsmethoden dann vollends den Boden. Aus der aus Blut und Eisen neugeborenen Demokratie heraus erstand auch den Gewerkschaften die Möglichkeit zu ungehemmter Entfaltung all ihrer organisatorischen und agitatorischen Kräfte. Etwaige Versuche, sie jetzt noch organisatorisch mit der Sozialdemokratischen Partei identifizieren zu wollen, wären von vornherein zur Erfolglosigkeit verurteilt gewesen.

Und doch besteht das Problem Partei und Gewerkschaften heute noch fort. Fort, verändert zwar und als eine innerorganisatorische Angelegenheit der beteiligten Korporationen. Nicht negativer Natur aber, wie bei den Feinden der Arbeiterklasse, ist unsere Problemstellung sondern von durchaus positiver und praktischer Natur. Partei und Gewerkschaften sind der gleichen Wurzel entsprossen, sind Organisationen derselben Arbeiterklasse. Das bedingt Berührungspunkte mancherlei Art, die wiederum Waffenbrüderschaft im Befreiungskampfe zur unabwiesbaren Notwendigkeit machen. Die Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung ist ein einziger Beweis dafür, daß der eine Teil der Bewegung ohne den anderen weder existieren noch erfolgreich kämpfen und wirken kann. Gelegentliche Differenzen und auch die totale Verneinung der Bedeutung der Gewerkschaften und ihrer Bewegung, wie sie in den neunziger Jahren noch einem Bebel und Auer passierten sowie die Bestrebungen, die Suprematie der Partei zu verkünden, sind Episoden der Vergangenheit, die heute allenfalls nur noch historischen Wert haben.

Als erstes Zeichen einer zwangsläufigen Interessen- und Geisteseinigkeit verdient schon die glückliche Personalunion gewertet zu werden, die sich zeigte, als Anfang der sechziger Jahre das zweite Stadium einer gewerkschaftlichen Bewegung dem ersten der 48er Revolution folgte. Die Gründungen damals erfolgten fast ausnahmslos im Zusammenhange mit den seinerzeit vorhandenen politischen Parteien. Es sei dabei auch an den Hirsch-Dunckerschen Gewerkverein erinnert, der ganz und gar als eine Schöpfung der damaligen Fortschrittspartei bzw. deren leitenden Personen anzusprechen ist. Die freien Gewerkschaften damals wurden überwiegend von sozialdemokratischen Führern ins Leben gerufen. Daß sich kaum eine Gewerkschaft dem Einfluß einer politischen Partei entziehen kann, das sprach u. a. auch im Jahre 1873 der Präsident des Buchdruckerverbandes in einer Versammlung in Berlin mit folgenden bemerkenswerten Worten aus: „Offiziell gehören wir keiner Partei an, aber im Geist gehören wir zur Sozialdemokratischen Partei“. Bömelburgs eingangs zitiertes Wort hat also dem Sinne nach bereits einen Vorläufer. Und so hat die Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung in ihren ersten Stadien sowohl als auch später bis zum heutigen Tage immer wieder gelehrt, daß die Tendenz einer gewerkschaftlichen Organisation unter der Voraussetzung beurteilt werden muß, daß keine ernst zu nehmende Arbeiterorganisation sich dem Einfluß einer politischen Partei entziehen kann. Die Gewerkschaften müssen sich zur Erreichung ihres Zweckes, zur gesetzlichen Sicherung ihrer im wirtschaftlichen Kampfe erzielten Erfolge eine politische Vertretung, eine in den gesetzgebenden Körperschaften wirkende Partei sichern. Ganz folgerichtig wird die betreffende Arbeiterorganisation mehr oder weniger die Tendenz annehmen, die sie vertretende Partei beherrscht. Für die freien Gewerkschaften ist das hinsichtlich der Sozialdemokratischen Partei um so natürlicher, als sich ihre Anschauungen über das Wesen des Kapitalismus durchaus decken mit denen der Partei. Sind auch die Gewerkschaften zunächst die gegebenen wirtschaftlichen Organisationen der Arbeitnehmer zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse, so unterscheiden sie sich in nichts von der Grundauffassung der Partei, wo-

nach die kapitalistische Entwicklung und die durch sie bedingte Lohnarbeit die Quelle allen sozialen Elendes, aller Ausbeutung ist. In erfreulicher und höchst bedeutsamer Übereinstimmung haben hier der Heidelberger Parteitag der Sozialdemokratie und der Breslauer Gewerkschaftskongreß in richtiger Erkenntnis der ungeheuerlich fortgeschrittenen privatkapitalistischen Entwicklung der Weltwirtschaft eine große einheitliche Linie, ein gemeinsames Ziel der Gegenwart gefunden: das Ziel der Wirtschafts-demokratie.

Proklamierte der Breslauer Gewerkschaftskongreß den Kampf der Arbeiterschaft um die Demokratisierung der Wirtschaft, die zur Gemeinwirtschaft geführt werden muß, zur praktischen Mitwirkung an den Aufgaben des demokratischen Staates und der demokratischen Gemeinden, zum Kampf um die Erringung maßgebenden Einflusses auf die Gesetzgebung und Verwaltung im Zusammenwirken mit der politischen Vertretung der deutschen Arbeiterklasse, so forderte der Heidelberger Parteitag programmatisch die Ausgestaltung des wirtschaftlichen Räte systems zur Durchführung eines Mitbestimmungsrechts der Arbeiterklasse an der Organisation der Wirtschaft unter Aufrechterhaltung des engen Zusammenwirkens mit den Gewerkschaften. Dies sozialistische Wirtschaftsziel der beiden Säulen der klassenbewußten Arbeiterbewegung verbindet sie in wahrhaft sozialistischem Sinne.

Sind so zunächst in der Theorie Partei und Gewerkschaften auf einander angewiesen, so sind sie es in der Praxis nicht minder. Es stünde weit schlimmer noch um die Lebenshaltung der werktätigen Massen, um ihre wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Errungenschaften, wenn sie nicht immer die treue Waffenbrüderschaft der Partei, ihre rücksichtslose Unterstützung in Wort und Schrift gefunden hätten. Auch die gewerkschaftlichen Organisationen hätten nie den Aufstieg nehmen und die Erfolge erzielen können, wenn ihnen die tätige Hilfe des anderen Bruders versagt geblieben wäre. Die Kraft der Partei wiederum wurzelt in dem Vertrauen der arbeitenden Massen, die sich zu einem ganz erheblichen Teile aus den Reihen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft rekrutieren. So hat sich während einer Zeitspanne von mehr als einem halben Jahrhundert zwischen Partei und Gewerkschaften ein unerschütterliches Treueverhältnis entwickelt und herausgebildet, bei dem, soweit Fragen von grundsätzlicher Bedeutung eine Rolle spielen, keiner mehr ernstlich im Gegensatz zu den Anschauungen des anderen geraten kann. Eine organisatorische Verbindung besteht bei alledem nicht, kann und darf auch nicht bestehen.

Es war das große Verdienst der Sozialdemokratischen Partei, ihr weitsichtiger Blick für Realitäten des organisatorischen Lebens, daß sie von vereinzelt Ausnahmen in früherer und früherster Zeit abgesehen, stets der Versuchung widerstand, die Gewerkschaften unter die Demagogie der Partei zu bringen. Dies freilichliche Spiel mit den Interessen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft blieb ein anderer politischer Arbeiterpartei, der sozialistischen, vorbehalten. Sie kann heute an dem ruhigen Ruhm ihres verderblichen Bestrebens nur vorübergehende Schwächung der Gewerkschaften und ihrer Machtentfaltung buchen. Im Vordergrund ist das, was kommunistische Katalysatorpolitik insgesamt vermochte, erfreulicherweise bald nur noch eine Angelegenheit mit der sich der Geschichtsschreiber zu beschäftigen hat. Einmal zugleich auch kommenden Generationen das Wort desjenigen unvergänglichen sozialistischen Vorkämpfers mahnend ins Gedächtnis rufen, der Partei und Gewerkschaften das wissenschaftliche Rüstzeug an die Hand gab, nämlich das Wort Karl Marx: „Niemals dürfen Gewerkschaften mit einem politischen Verein im Zusammenhang gebracht oder von einem solchen abhängig gemacht werden, wenn sie ihre Aufgaben erfüllen sollen; geschieht dieses, so heißt das ihnen den Todesstoß geben“.

Die Unterordnung der Gewerkschaftsbewegung unter politische Parteien müßte notwendigerweise deren Agitation und Tätigkeit zum Schaden der Arbeiterklasse einengen. Die kommunistischen Spuren hier schrecken. Wohl aber und ganz natürlich kann die Gewerkschaftsbewegung der politischen sich nicht entziehen. Partei und Gewerkschaften unterscheiden sich zwar aus Gründen der Zweckmäßigkeit in ihren Aufgaben. Nichtsdestoweniger aber streben beide gemeinsam dem einen großen Ziele der Arbeiterbewegung zu: der ökonomischen Befreiung des Proletariats. Nichts anderes sollte und konnte das viel angefeindete Wort Bömelburgs besagen. Möge dies glücklich gewählte Wort als Leitstern im großen proletarischen Befreiungskampfe Partei und Gewerkschaften immer voranleuchten. Und möge Bömelburg wie bisher so auch fernerhin recht behalten, wenn er zur erläuterten Bekräftigung seines zitierten Wortes sagte: „Daß es innerhalb der Arbeiterbewegung Differenzen in grundsätzlichen Fragen überhaupt

nicht mehr gibt. Die Zeiten sind vorüber, wo einer eifersüchtig auf den anderen sah“.

Breslau-Heidelberg! Zwei bedeutungsvolle Stationen auf dem Wege gemeinschaftlichen Zielstrebens! In freies Zukunftsland führt dieser Weg, ins Reich des völker- und menschheitsbefreundenden Sozialismus!  
Ludwig Sinsel.

## Die Kartographen im Verband. Bemerkungen zur Reichskonferenz der Kupferstecher und Kartographen.

Obwohl die deutschen Gewerkschaften in den letzten Jahren, insbesondere durch die Einsicht in die Erfolge und Mißerfolge der geführten Kämpfe, sich immer mehr zu der Ansicht durchdrangen, daß die Industrieverbände eine Notwendigkeit sind, macht sich trotzdem notwendig: ein Befassen mit den einzelnen Berufen. Ohne im einzelnen darauf einzugehen, wie die Industrieorganisation sich zu Berufsfragen stellen muß, sei nur bemerkt: es wird eine schwierige Arbeit werden, die Arbeitnehmerschaft zu der Einsicht zu bringen, daß zwischen den einzelnen Berufen eine Wechselwirkung besteht, welche aber nicht ungenützlich bleiben darf. Der Industrieverband kann sie durch geschicktes, taktisches Handeln zum Vorteile aller ausnutzen. Sicher ist, daß dabei der eine oder andere etwas zurückgehen und dieser oder jener Beruf etwas hervorgeholt werden muß. Das relativ bewegliche Moment muß deshalb im Vordergrund stehen; man muß seinen Geist frisch und elastisch erhalten, muß stets empfänglich sein für Neues und darf nicht in Dogmen, Unumstößlichem erstarren. Um das Verhältnis der Kartographen, Kupferstecher usw. im Verband richtig zu beurteilen, ist gerade dies Voraussetzung.

1. Zugeben muß der Verbandsvorstand, daß die Kartographen usw. innerhalb des Verbandes ihre Interessen im Sinne ihrer Beschäftigung und Arbeit wahren.

2. Einsehen müssen die Kartographen usw., daß die Tätigkeit des Verbandes nicht nur zur Wahrung ihrer Interessen, einer kleinen Gruppe also, da ist, sondern daß der aus mehreren Sektionen zusammengesetzte Verband das Gesamtbild wahren muß.

Dieses ist die Kalamität, der wunde Punkt, warum die Kartographen usw. und der Verband noch nicht zu einem einheitlichen Arbeiten gelangt sind. Es muß also festgestellt werden, warum der Verbandsvorstand zugeben muß die Besonderheit der Kartographensektion und weitest klargestellt werden, warum die angeführte Gruppe einsehen muß, daß nicht ohne weiteres der Verbandsvorstand auf die Wünsche der genannten Sektion eingehen kann.

3. Die Besonderheit der Kartographen usw.

Nicht Berufsdünkel, sondern, wenn nicht das Wissen um das Primar ihres Berufes gegenüber anderen, so doch, daß durch die Arbeit entstehende Gefühl, eine erstklassige Tätigkeit auszuüben, bringt die Karto-Sektion dazu, erhöhte Forderungen zu stellen.

Was ist Kartographie? Wo steht sie im Produktionsprozeß?

Natürlich ist die Kartographie, wie fast das gesamte graphische Gewerbe, keine Rohstoff- und Urstoffquelle. Ist nicht ein Primar der Produktion wie Eisen und Kohle. Aber eine solche Zivilisation und Kultur, wie die unsrige im 20. Jahrhundert, nimmt nicht mehr diese Produktion als Maßstab. Der Komplex des Lebens geht auch nicht nur um Eisen und Kohle. Sondern die Entwicklung bedingte und bedingt es im steigenden Maße, daß es vom Rohen zum Feinen geht. Und heute sind deswegen die graphischen Gewerbe im allgemeinen nicht nebensächliche Dinge. Die Funktion unseres staatlichen und gesellschaftlichen Lebens gibt sie als unbedingt notwendig. Sie sind, wenn es vorwärts und aufwärts gehen soll, in der Kulturentwicklung, unbedingt notwendig.

Also: Unentbehrlich!

Dies für das Allgemeine gesagt, trifft auch auf das Besondere zu. Weltwirtschaft, Weltverkehr, Forstwirtschaft, Bergbau und Industrie können die Kartographie nicht entbehren.

Es erweist sich immer mehr, daß da, wo man jene vernachlässigt, ein Vorwärtskommen schwer behindert wird.

Topographische und geologische Karten sind Lebensnotwendigkeit der heute über der ganzen Welt verzweigten Produktion. Ein Beispiel. Irgendwo macht man eine Entdeckungsreise. Zeichnet man sich hier den Weg nicht auf, ist nichts gewonnen. Denn ein Festhalten ist der Erfolg. Man muß sich wieder zu der entdeckten Stelle finden können. Denn sollte man dort gerade wichtige Stoffe für uns entdeckt haben, dann will man wieder hin. Nicht aus Vergnügen, sondern aus wirtschaftlichen Notwendigkeiten. Weiter. Hat man irgendwo Erdbohrungen zur Untersuchung des Leibes unserer Mutter Erde gemacht, so muß man sich die Ergebnisse aufschreiben. Richtiger gesagt:

muß die geologischen Untersuchungen in die topographische Karte einzeichnen. So erst hat man einen Überblick über die Gebrauchsfähigkeit der Erde. Nur dadurch ist es erst möglich, vom grünen Tisch aus Maßnahmen zu treffen, ohne selbst dort zu sein.

Wer käme heute ohne geologische und topographische Arbeiten aus? Wer dies behauptet, ist ein Idiot.

Topographie und Geologie sind eine Wissenschaft. Die Kartographie rundet sie zum Bild, welches das kartographische „Gewerbe“ herstellt. Damit ist kurz gesagt: Das Kartogewerbe ist die Reproduktionsmöglichkeit von Wissenschaften. Nicht laxe Luxusindustrie, sondern wissenschaftliche Weiterarbeit. Von dieser Ansicht hat sich sicher auch die Gesetzgebung leiten lassen, als sie im Reichsgesetzblatt Nr. 22 vom 21. März 1924 verordnete, daß Angestellte werden können:

„XII. Im Vermessungswesen und Kartographie:

1. Landmesser-, Kataster-, Vermessungstechniker; 2. Kulturlandschaftszeichner, Kartographen, Kupferstecher, Pantographisten, technische Hilfsarbeiter oder unter einer ähnlichen Bezeichnung im Vermessungswesen und Kartographie Tätige, sofern sie überwiegend mit nicht lediglich mechanischen technischen Aufgaben betraut sind.“

Daß es im Kartogewerbe überhaupt keine „nur mechanischen Arbeiten“ gibt, weiß ein jeder, der eine Ahnung von der Herstellung der Karten hat. Man kann hier nicht davon ausgehen, daß manche kartographischen Anstalten versuchen, den Beruf zu mechanisieren. Das wird überall im Interesse des Profiten versucht. Da, wo man aber diese Arbeit fabrikmäßig macht, hat man auch Fabrikware im übelsten Wortsinne. Dann ein weiteres. Wenn der Unternehmer immer wieder glaubt geltend machen zu können: Zeichner, Kartolithographen, Kupferstecher usw. sind doch nur, gemessen an der Topographie und Geologie, reine Ergänzungs- und Hilfsarbeiter, so ist damit noch nicht gesagt, daß sie nicht Angestellte werden könnten. Im Gegenteil. Die Verordnung sagt ausdrücklich: „technische Hilfsarbeiter oder unter einer ähnlichen Bezeichnung im Vermessungswesen und Kartographie Tätige“.

So ist zweierlei klargestellt: 1. Mechanische Arbeit gibt es bei den angeführten Gruppen nicht. 2. Will man sie nur als Hilfsarbeiter würdigen, so fallen sie trotzdem unter die Verordnung und ihr Angestelltem steht gesetzlich einwandfrei fest. Die Präzisionsarbeit der Kartographen usw., die gleich der Präzision der Technik ist, ist genug Beweis, daß die Ansprüche berechtigt sind.

Wer das noch nicht glaubt, der sollte einmal nach einer Karte, die man auf mechanische, fabrikmäßige Weise hergestellt, eine Artilleriebeschießung tun. Da würde er merken, wie er daneben trifft. Und eben aus diesem Grunde hat man die Generalstabskarten und Meßtischblätter geschaffen. Denn bei diesen wurde der Wert nicht auf die Quantität, sondern auf die Qualität gelegt, und dies bedeutet: kartographische Präzision. Die Besonderheit der Kartographie ist also zugegeben durch die mathematische und wissenschaftliche Exklusivität innerhalb des graphischen Gewerbes.

Ist unter 1 gezeigt, daß der Vorstand zugeben muß die Besonderheit der angeführten Gruppen, so soll hier kurz gezeigt werden, daß die Karto-Sektion einsehen muß, die taktischen Schwierigkeiten innerhalb der Gewerkschaft, um zu ihrem Recht zu gelangen. Sie sind nicht subjektiver, sondern objektiver Art.

Der Vorstand mußte sich wohl reichlich überlegt haben, daß er bei der Beilegung des Berliner Streikes nicht so ohne weiteres unter § 2 der Beilegungsakten schrieb: „Das laufende Verfahren betr. Feststellung der Frage, ob Kupferstecher, Kartolithographen und kartographische Zeichner als Angestellte im Sinne der Angestelltenversicherung anzusehen sind, wird hierdurch nicht berührt“.

Damit gab er zu einem Teil die Besonderheit der angeführten Gruppen zu. Da aber das zugegebene Verlangen über den Rahmen einer Sektion hinausgeht, wurde für den Vorstand eine neue Situation geschaffen. Es sind noch keine Erfahrungen gemacht, wie Angestellte innerhalb des Verbandes gewerkschaftlich, d. h. bei Lohnkämpfen und bei Kämpfen um bessere Arbeitsbedingungen zu funktionieren haben. Diese Frage ist aber entscheidend! Denn alle Kämpfe müssen strategisch und taktisch klar formuliert werden können. Wie kann aber eine solche kleine Gruppe, wie die unsrige, durch den Verband ihr Ziel erreichen? Denn auch selbst, wenn man Angestellter wäre, müßte man die Früchte besserer Arbeitsbedingungen usw. erkämpfen. Ohne Organisation ist das überhaupt nicht möglich! Diejenigen Kollegen, welche dies nicht glauben, haben sicher noch niemals Kampfbedingungen abgeschätzt und erwogen. Noch kennen sie überhaupt solche. Der Kapitalismus läßt bei verschiedenen Punkten, nämlich seiner

lebenswichtigsten (Profit, Herrschaft), eher die halbe Welt untergehen, ehe er nachgibt — wenn er eben nicht durch Momente unsererseits dazu gezwungen wird.

Die Widerspiegelung der Kräfte drückt sich in Organisationen aus. Die kleine Sektion der Kartographen ist an und für sich noch keine Macht. Auch nicht, wenn wir schon Angestellte wären. Denn als solche haben wir ebenfalls unsr Dasein zu kämpfen. Im Rahmen einer starken Gewerkschaft ist der gegebene Boden, nicht aber als alleinstehende! Der Verband der Lithographen und Steindruckers als Bewahrer unserer Rechte und Interessen vermag viel. Wenn wir es also möglich machen, daß das Verhältnis der Karto-Sektion zum Verband ein inniges Kampfverhältnis wird, dann rückt auch die Verwirklichung unserer besonderen Interessen näher. Wir selbst müssen die Bedingungen schaffen, die es dem Verband ermöglichen, für uns einzutreten. Gotha soll die Stadt sein, wo wir uns einmal ordentlich und sachgemäß über all dies unterhalten und dementsprechende Beschlüsse fassen können. Legen wir deshalb Hand an ein Werk, welches zur Hebung unseres Berufes sowie unseres gesellschaftlichen Lebens dient. Johannes Stein.

**Ortsbericht.**

Aschaffenburg. Eine Senefelderfeier veranstaltete aus Anlaß ihres 25jährigen Bestehens die Mitgliedschaft Aschaffenburg am Samstagabend in der Turnhalle an der Grünwaldstraße.

Vorne links an der Bühne, des mit Fahnen geschmückten Saales, stand, umrahmt von Blattgrün, die Büste des genialen Erfinders Senefelder. Die Feier hatte einen sehr starken Besuch der Verbandsmitglieder und vieler Gäste aufzuweisen. Nach einleitenden, von einer Abteilung der Stadtkapelle gut vorgetragenen Musikstücken, begrüßte der erste Vorsitzende der Mitgliedschaft, Kollege Großmann, die Festversammlung und dankte im Voraus allen, die zum Gelingen der Feier beigetragen haben.

Ein sinnreicher Prolog, verfaßt vom Kollegen Paul Leinen, wurde mit großem Verständnis vorgetragen; dem schloß sich ein lebendes Bild an, das die Huldigung Senefelders darstellte. Der Gesangsverein „Eintracht“, unter temperamentvoller Leitung des Studienprofessors F. Keilmann, wartete mit zwei Chören auf. In der Festrede entwarf Gauleiter Kollege Mittendorf, ein Lebens- und Schaffenbild des Altmeisters Senefelder und ehrte im Auftrage des Gauvorstandes, Kollegen Kurt Schöne aus Anlaß seiner 25jährigen Zugehörigkeit zur Mitgliedschaft.

Der Festabend wurde durch Kinderreigen, Frei- und Stabübungen des Turnvereins Aschaffenburg verschönt. Durch Humor wurde das Publikum in recht heitere Stimmung versetzt. Auch ein Tänzchen erfreute Jung und Alt.

Zu unserer Feier wurde auch eine Festschrift ausgegeben, die sehr gut ausgefallen ist und deshalb großen Anklang fand. Wir haben nun noch eine beschränkte Anzahl Festschriften zur Verfügung, die wir zum Preise von 50 Pf. das Stück an Kollegen, besonders aber an technische Vereinigungen und Arbeitsgemeinschaften abgeben. Interessenten wollen sich an die Leitung der Mitgliedschaft wenden.

**Wie kann der Gewerkschafter sparen?**

Die Frage, ob und wo der Gewerkschafter sparen soll, ist an dieser Stelle schon erörtert worden. Es erübrigt sich daher, auf die Notwendigkeit und die Pflicht des Gewerkschafters, nur bei der Arbeiterbank zu sparen, nochmals hinzuweisen. Die Organisationsarbeiten der Arbeiterbank sind jetzt soweit gediehen, daß der Sparverkehr unmittelbar aufgenommen werden kann. Die Arbeiterbank hat sich bereits an die Ortsverwaltungen von Berlin und an die Ortsausschüsse des Reiches gewandt, und es soll nunmehr hier kurz erörtert werden, welche Wege der Gewerkschaftskollege einschlagen muß, um bei der Arbeitersparkasse sein Geld anlegen zu können.

Die gebräuchlichste Art ist die Einzahlung der Spargelder auf ein Sparbuch. Die Sparkasse der Arbeiterbank stellt an jedermann Sparbücher mit täglicher und monatlicher Kündigung aus. Zur Zeit beträgt der Zinssatz für täglich abhebbare Sparguthaben 6 Proz. und für monatlich kündbare Sparguthaben 8 Proz. pro Jahr.

Einzahlungen auf Sparbücher können in folgender Weise gefügt werden:

1. Einzahlungen werden in den Kassenräumen der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.-G., Berlin S 14, Wallstr. 65, von 9 bis 3 Uhr und 5 bis 7 Uhr, Sonnabends von 9 bis 1 Uhr, und außerdem in der Filiale in Hamburg, Besenbinderhof 57-59 entgegengenommen. Die Sparbücher werden an den einzelnen Sparer ausgehändigt.

2. Einzahlungen können ferner mittels der in den Ortsausschüssen bzw. Ortsverwaltungen erhältlichen Postscheckzahlkarten auf das Postscheckkonto Berlin 3898 geleistet werden. Wenn ein Sparkonto noch nicht besteht, wird das neu ausgestellte Sparbuch den Sparer durch die Post übersandt. Ist auf diesem Wege eine Einzahlung für ein bestehendes Konto gefügt, so behält der Einzahler den Postscheckabschnitt als vorläufige Quittung. Die Eintragung ins Sparbuch findet bei gelegentlichem Vorkommen in der Sparkasse, spätestens bei der zum Jahresschluß erfolgenden Gutschrift der Zinsen statt.

3. Einzahlungen können auch bei den Ortsausschüssen und Ortsverwaltungen selbst gefügt werden.

Wird das Sparbuch vorgelegt, so quittiert die vereinnehmende Kasse sofort im Sparbuch. Geschieht die Einzahlung ohne Vorlage des Sparbuches, erhält der Sparer von der betreffenden Kasse eine Quittung.

Zur Sicherung der Sparguthaben wird zu jedem Sparbuch eine mit der gleichen Nummer versehene Sicherungskarte ausgefertigt. Es empfiehlt sich, diese Sicherungskarte getrennt vom Sparbuch aufzubewahren.

Rückzahlungen werden nur geleistet, wenn Sparbuch und Sicherungskarte vorgelegt werden. Falls Rückzahlungen durch die Post angefordert werden, ist das Sparbuch und die Sicherungskarte in getrennten Briefen einzusenden.

Rückzahlungen finden statt an der Kasse der Arbeiterbank, Berlin S 14, Wallstr. 65 und deren Filiale in Hamburg 1, Besenbinderhof 57-59; ferner leisten die Kassen der Ortsausschüsse und Ortsverwaltungen Rückzahlungen, wenn Sparbuch und Sicherungskarte in der vorgeschriebenen Weise vorgelegt werden. Die Sparer können auch das Sparbuch und die Sicherungskarte durch die Post an eine der beiden obengenannten Adressen einsenden und die Rückzahlung eines Betrages fordern. In diesem Falle wird das Geld durch Postbarcheck, Sicherungskarte und Sparbuch durch die Post an die Sparer übersandt.

Bei der Arbeiterbank in Berlin, ihrer Filiale in Hamburg und bei den Ortsausschüssen und Ortsverwaltungen werden ferner Sparkarten so-

wie Sparmarken in Werten von 1/2, 1 und 2 Mk. ausgegeben. Für die zu sparenden Beträge sind bei den Ortsausschüssen, Ortsverwaltungen, Betriebsobleuten und den Arbeiterbanken Sparmarken zu kaufen und in die Sparkarte einzukleben. Rückzahlungen der auf diesem Wege gesparten Beträge

erfolgen nur in der Arbeiterbank, Berlin S 14, Wallstr. 65 und in Hamburg 1, Besenbinderhof 57-59 und nur dann, wenn mindestens 10 Mk. gespart sind. Die Sparkarten können in den Kassenstunden vorgelegt werden oder durch die Post oder über die Gewerkschaften eingesandt werden. Die Überweisung der Sparbeträge erfolgt durch die Post direkt an den auf der Sparkarte bezeichneten Sparkarteninhaber.

Sobald der Gesamtbetrag der eingeklebten Marken 10 RM. erreicht hat, kann die ersparte Summe auf ein Sparkonto übertragen werden. Bei der Vorlegung bzw. Übersendung der Sparkarte ist Name, Stand, Adresse und Sparbuchnummer anzugeben. Sollte ein Sparkonto noch nicht bestehen, so genügt der Vermerk „Für ein neues Konto“.

Die Ortsausschüsse, die Ortsverwaltungen, die Arbeiterbank und ihre Filiale in Hamburg stehen allen Gewerkschaftskollegen zur weiteren Auskunft gern zur Verfügung. Es kommt jetzt darauf an, daß alle Spargroschen der Arbeiterbank in die Sparkasse der Arbeiterbank fließen. Ein Gewerkschaftskollege muß den anderen auf die Arbeitersparkasse aufmerksam machen. Jeder Ortsausschuß, jede Ortsverwaltung muß ein Sammelbecken für die Arbeitersparkasse werden. Vereinzelt und verstreut bedeuten die Arbeitergroschen nichts, zusammengefaßt und gesammelt sind auch sie eine Macht.

**Vom Büchertisch.**

Tagebuch eines Betriebsrates. Herausgegeben vom Deutschen Textilarbeiter-Verband. Verlag: Textil-Praxis, Verlagsgesellschaft G. m. b. H., Berlin O 34, Memeler Str. 8-9.

Der deutsche Textilarbeiter-Verband hat sich mit der Herausgabe dieses Tagebuches eines Betriebsrats ein unschätzbares Verdienst erworben. In laufenden Beiträgen berichtet hier ein Arbeiter aus ein großem Betrieb, der mit so vieler Beobachtungsgabe ausgestattet ist, über seine Erfahrungen als freigestellter Betriebsrat. Es ist richtig alles erbaulich, was er erzählt, viele Schwächen und menschliche Kleinigkeiten treten in Erscheinung. Doch ist die Tendenz seiner Einträge man offensichtlich nicht die, anzuklagen oder herabzusetzen; ganz unerkennbar will der

Tagebuchschreiber durch seine Veröffentlichung zur Selbsterkenntnis führen und damit den Weg zur Besserung eröffnen. Das Tagebuch zeigt, was innerhalb der Betriebsbelegschaften an Erziehungsarbeit zu leisten ist, welche erzieherische Wirkmöglichkeiten ein Betriebsrat hat; es deutet die Punkte an, an denen bei diesem erzieherischen Werk anzusetzen ist. Gerade innerhalb der Arbeiterschaft die Weckung des Willens zur Selbstvervollkommnung als dringlichste Aufgabe anerkennt, wird dieses Tagebuch begrüßen und wird ihm durchschlagenden Erfolg wünschen.

**Peter Stoll. Ein Jugendbuch von Carl Dantz. J. H. W. Dietz Nachf., Berlin SW 68. Preis 2,40 Mk.**

Ein köstliches Buch! Ein Jugendbuch in des Wortes bester Bedeutung. Schon die originelle Aufmachung verleiht, daß es sich hier um etwas ganz Besonderes handelt. Und der Inhalt erfüllt noch viel mehr, als das Auere ohnehin schon verspricht. „Peter Stoll“, ein Kinderleben von ihm selbst erzählt. So heißt das neue Buch und Carl Dantz hat es geschrieben. — Was dieser

Peter Stoll alles aus seinem einfachen Leben in urwüchsigstem, ungekünsteltem Jungen-Jargon zu erzählen weiß! Von seinen Freuden und Nöten, von seinen Abenteuern und Jungenstreichen, von der ganzen Erlebniswelt des Kindes aus dem Frikviertel der Großstadt plaudert er. Und das ist bei aller Natürlichkeit so seltsam und wunderbar wie in den abenteuerlichsten Geschichtsbüchern.

Dieses neue Dietz-Jugendbuch ist ein kleines Kunstwerk und Max Gräser hat es verstanden, ihm ein originelles Gewand zu geben und den Inhalt mit köstlichen Zeichnungen zu beleben. Das Buch wird — des sind wir gewiß — die Herzen der Jugend im Sturm erobern.

Der „Kleine Brockhaus“. Verlag F.A. Brockhaus, Leipzig, Querstr. Erscheint in 10 Lieferungen zu je 1,90 Mk. 10. Lieferung.

Wenn wir in D-u schland zu Mittag essen, dann schlafen die Leute in Honolulu zu miternächtiger Stunde. Wenn die Zugvögel durch die kalten Herbsttage aus unserer Gegend verdrängt werden, schlagen sie stets eine ganz bestimmte Flugstraße ein.

um in wärmere Gebiete zu kommen. Von 50 deutschen Luftschiffen sind während des Krieges 17 durch feindliche Einwirkung verloren gegangen. Die Vereinigten Staaten haben den Friedensvertrag von Versailles nicht ratifiziert. Die Erblichkeit der verschiedenen Temperamente bildet noch heute eine große Streitfrage in der Wissenschaft. Das Wort „Götterdämmerung“ ist eine falsche Übersetzung von „Ragnarök“ — „Göttergeschick“, das in der nordischen Mythologie den Weltuntergang bedeutet. All diese Fragen und viele andere löst die soeben erschienene 10. Lieferung des „Kleinen Brockhaus“, die das ganze Werk zum Abschluß bringt. Sie ist ein Spiegelbild aller vorhergehenden Hefte und stellt sich würdig an ihre Seite. Reichhaltigkeit, klare Übersicht und strengste Sachlichkeit sind wieder ihre wichtigsten Kennzeichen. Jedem können wir das Buch empfehlen, der kurze, aber genaue Antworten auf seine täglichen Fragen sofort haben will, ohne erst in vielen Bänden nachschlagen zu müssen. Der geringe Preis von 23,- Mk. ermöglicht jedem die Anschaffung des haltbaren und geschmackvollen Halbleinenbandes. Wenn dieser Betrag auf einmal noch zu groß erscheint, der sei aufmerksam gemacht, daß das Werk auch weiterhin in zehn Lieferungen bezogen werden kann.

## Den Toten zum Gedächtnis!

1925

† Am 29. August in Hildesheim **Heinrich Meyer**, Formstecher aus Hildesheim-Moritzberg, 28 J. alt, an Nervenleiden, krank 2 J. — Eingetr. in Hildesheim am 18. April 1915 (vorher Mitglied der Lehrlingsabteilung seit 23. April 1911).

† Am 7. Oktober in Darmstadt **Ludwig Kropp**, Lithograph aus Darmstadt, 65 J. alt, plötzlich an Herzschlag. — Eingetr. in Darmstadt am 30. November 1919.

† Am 8. Oktober in Aschaffenburg **Wilhelm Habranke**, Steindruckere aus Breslau, Mitglied in Offenbach a. M., 53 J. alt, an Lungenleiden und Gehirnverengung, krank 3 W. u. 4 T. — Eingetr. in Offenbach a. M. am 23. Juli 1922.

† Am 10. Oktober in Leipzig **Hermann Heyer**, Chemigraph aus Wien, 50 J. alt, plötzlich an Herzschlag. — Eingetr. in Leipzig am 17. Dezember 1922.

† Am 11. Oktober in Dresden **Gustav Scheibel**, Lithograph aus St. Petersburg, 58 J. alt, an Nervenschlag, krank 1 T. — Eingetr. in Glogau am 2. Mai 1891.

† Am 12. Oktober in Dresden **Gustav Lehmann**, Lithograph aus Leipzig, 58 J. alt, an Arterienverkalkung, krank 13 W. — Eingetr. in Stuttgart am 30. Juni 1918.

† Am 12. Oktober in Leipzig **Wilhelm Weickert**, Chemigraph aus Leipzig, 55 J. alt, plötzlich an Herzschlag. — Eingetr. in Leipzig am 3. November 1907.

† Am 13. Oktober in Leipzig **Ernst Kutter**, Chemigraph aus Leipzig, 67 J. alt, an Herzschlag, krank 2 W. u. 2 T. — Eingetr. in Leipzig am 3. Mai 1908 (vorher Mitglied im Deutschen Xylographen-Verband seit 1. Januar 1901).

† Am 13. Oktober in Leipzig **Bernhard Weber**, Notenstecher aus Leipzig, 63 J. alt, an Herzleiden, krank 3 W. u. 2 T. — Eingetr. in Leipzig am 27. Juni 1920 (vorher Mitglied im Notenstecher-Gehilfenverband seit 1. Oktober 1885).

† Am 15. Oktober in Leipzig **Franz Grafe**, Steindruckere aus Thonberg-Leipzig, 54 J. alt, an Nervenleiden und Blutarmut, krank 32 W. u. 5 T. — Eingetr. in Leipzig am 18. Januar 1920.

† Am 15. Oktober in Würzburg **Franz Priemer**, Notenstecher aus Breslau, 57 J. alt, an Kopfgrippe, krank 2 W. — Eingetr. in Würzburg am 27. Juni 1920 (vorher Mitglied im Notenstecher-Gehilfenverband seit 1. Mai 1887).

† Am 17. Oktober in Dresden **Paulus Fahnauer**, Steindruckere aus Bautzen, 57 J. alt, an Herzschlag, krank 1 W. u. 1 T. — Eingetr. in Breslau am 4. August 1891.

† Am 23. Oktober in Stuttgart **Hugo Rasch**, Chemigraph aus Stuttgart, 25 J. alt, an Lungenleiden, krank 32 W. — Eingetr. in Magdeburg am 13. März 1921.

† Am 2. November in Berlin **Emil Stagen**, Kupferdrucker aus Birkholtz Kr. Niederbarnim, 40 J. alt, an Lungentuberkulose, krank 17 W. — Eingetr. in Berlin am 9. Mai 1915.

† Am 3. November in Leipzig **Robert Zipper**, Lithograph aus Düben, Krs. Bitterfeld, 61 J. alt, an Herzschlag, krank 2 W. u. 2 T. — Eingetr. in Leipzig am 6. April 1919.

## Ehre ihrem Andenken!

Zur gefl. Beachtung: Alle sämtliche Mitgliedschaftsvorstände, uns von jedem Todesfall mit Angabe der Todesart und Dauer der Krankheit usw., unter Beifügung des Mitgliedsbuches, zu senden stets sofort Mitteilung zu machen. Wenn der Verstorbene eine Witwe hinterläßt, wolle man uns auch gleich deren Personalien (Name, Geburts- und -jahr) mitteilen. **Der Verbandsvorstand.**

# Farbenätzer

(evtl. auch Anfänger) für sofort gesucht

F. A. Brockhaus, Leipzig.

## Formstecher

gesucht, der die Verwaltung unseres Druckwalzenlagers übernimmt, die etwa nötigen Reparaturen ausführt und zu allen sonstigen Hilfsarbeiten bereit ist. Wegen der Wohnungsfrage kommen nur unverschleierte Leute in Betracht. Gefl. Offerten erbeten an

Hamburger Tapetenfabrik Werner & Sievers, Bad Oldesloe bei Hamburg.

### Tüchtige

## Farb- und Schwarzätzer

per sofort in gutbezahlte Dauerstellungen gesucht. Es wollen sich nur solche melden, welche an Qualitätsarbeiten gewöhnt sind. Vereinigte chemisch-optische Kurstan-fallen K. A. Machleb, Chemnitz, Theaterstr. 12.

## Ia OFFSETDRUCKER UND ANDRUCKER

für besten Buntdruck und Packungen gesucht. Ausführliche Eilmeldungen an das Verbandsbüro Leipzig Zeitzer Straße 32.

## ZU FROHEN FESTEN

Vorsprüche und Lieder, dem Verband der Lithographen, Steindruckere u. verw. Berufe zugeweiht von **Paul Barthel**

Preis inkl. Nachnahmegebühren 1,- Rmk.

Zu beziehen durch **Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig.**

## Brauchen Sie

Anregungen zur Anfertigung von Plakatenwürfen in erstklassiger, künstlerischer Aufmachung, zu kaufen sie sich die Mappe

## Plakate

Original-Entwürfe aus dem Atelier von **Han Neumann**. Sie sind dann für alle Fälle gewappnet. Preis inkl. Nachnahme 10 50 R.-M. Zu beziehen durch **Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig.**

Für die uns erwiesenen Aufmerksamkeit zu unserer goldenen Hochzeit sagen wir allen unsern herzlichsten Dank.

**Richard Herrmann und Frau.**  
Hannover, Rebocksstraße 43



### 50. Jahrgang (Jubiläumsausgabe)

88 Seiten stark. Reich illustriert. Vielseitiger literarischer Inhalt edler volkstümlicher Art. Beste Druckausstattung. - Gratisbeigaben: ein Wandkalender und ein künstlerisches Offsetbild in sechs Farben nach einem Aquarell von Franz Beck. - Preis 80 Pfennig.

Zu haben

in allen Volksbuchhandlungen oder direkt vom Verlag

**AUER & CO., HAMBURG 36**